

# AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden  
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2015

Freitag, den 9. Januar 2015

Nummer 1

Bad Schandau \* Krippen \* Porschdorf \* Ostrau \* Postelwitz \* Prossen  
Schmilka \* Waltersdorf \* Rathmannsdorf \* Wendischfähre  
Reinhardtsdorf \* Schöna \* Kleingießhübel

## 113. Schifferfastnacht in Prossen 2015

[www.schifferfastnacht-prossen.de](http://www.schifferfastnacht-prossen.de)



### **Festumzug am 17.01.2015**

Beginn 12.30 Uhr ab Dorfplatz



20:00 Uhr Schifferball in der Mehrzweckhalle.  
Einlass ab 19.00 Uhr.



### **Sonntag, 18.01.15 Umzug zur 40. Kinderfastnacht**

Start ist 13.00 Uhr, ab Dorfplatz anschließend  
ab 14:00 Uhr Kinderdisco in der Mehrzweckhalle.  
Kinder ihr seid herzlich eingeladen!



### **Samstag, am 24.01.2015, 19:00 Uhr, Schifferkränzchen**

(Einlass 18:00 Uhr) in der Mehrzweckhalle Prossen.  
(weitere Informationen im Innenteil)



### Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten  
Seite 2
- Sonstige Informationen  
Seite 2
- Bekanntmachungen  
der Verwaltungsgemeinschaft  
Seite 3
- Wichtige Informationen  
für alle Gemeinden  
Seite 3
- Stadt Bad Schandau  
Seite 5
- Gemeinde  
Rathmannsdorf  
Seite 22
- Gemeinde  
Reinhardtsdorf-  
Schöna  
Seite 24
- Abwasserzweckver-  
band Bad Schandau  
Seite 26
- Schulnachrichten  
Seite 26
- Lokales  
Seite 27
- Kirchliche Nachrichten  
Seite 28

Anzeigen

# Information

## Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am

**Freitag, dem 23. Januar 2015**

Redaktionsschluss ist

**Mittwoch, der 14. Januar 2015**

## Anzeigenberatung



*Matthias Riedel*  
Tel.: 035 971/53 107  
Funk.: 01 71/3 14 75 42

## Öffnungszeiten

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen  
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 13:30 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Telefon: 035022 501-0

### Sprechzeiten Bürgeramt

**(Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)**

Rathaus, Erdgeschoss

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Telefon: 035022 501101 und 501102

### Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10

Nächster Termin: 27.01.2015

in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung unter

Telefon: 035028 86073 oder

E-Mail: eugenboedder@hotmail.com

### Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5

Mobiltelefon: 01727962474

E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats

von 14:00 - 17:00 Uhr, im Rathaus Bad

Schandau, Zi. 11

ansonsten erreichbar unter Tel. 03501 552126

### Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

**im Haus des Gastes, Markt 12, 1. Etage**

Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Samstag, Sonntag, Feiertag 9:00 - 13:00 Uhr

Tel: 035022 90030, Fax: 90034

E-Mail: info@bad-schandau.de

### Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau

**Januar und Februar**

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag 8.00 - 17:00 Uhr

Samstag 9:00 - 12:00 Uhr

Tel.: 035022 41247

E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

### Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

**ab 01.04.2014**

Montag, Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 17:00 Uhr

Tel: 035022 90055

### Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen

#### Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung

**November - April**

Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

#### Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

**Bad Schandau**

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,

Tel.. 035022 42396,

E-Mail: kg.schandau\_porschdorf@evlks.de,

Internet: www.kirche-bad-schandau.de

Montag 9:00 - 11:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

#### Reinhardtendorf

Büro Reinhardtendorf, Am Viehbigt 78

Tel.: 035028 80306

Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr

Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

#### Nationalparkzentrum

05.01. - 29.01.15 geschlossen

bis 31. März 2015 täglich (außer montags)

9:00 - 17:00 Uhr

Der Zugang zum NationalparkZentrum ist in den oberen zwei Etagen weitestgehend uneingeschränkt möglich. Lediglich die untersten Etage bleibt wegen Sanierungsarbeiten bis auf Weiteres für den Besucherverkehr gesperrt. Aufgrund dieser Einschränkung gelten reduzierte Eintrittspreise:

Erwachsene 2,00 EUR sowie Kinder ab Schulalter 1,00 EUR.

#### Toskana Therme Bad Schandau

Montag-Donnerstag,

Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr

Freitag und Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

bei Vollmond bis 1:00 Uhr

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

**Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau**

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

### Trinkwasserzweckverband Taubenbach

**Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen**

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

**Versorgungsgebiet Bad Schandau**

### ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Die ENSO NETZ GmbH hat seit 1. Mai 2013 neue

Telefonnummern und E-Mail-Adressen:

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail service-netz@enso.de

Internet www.enso-netz.de

#### Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

Wasserstörung 0351 50178882

#### Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail service@enso.de

Internet

www.enso.de

## Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 für die Gemeinde Rathmannsdorf und die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

##### **Steuerfestsetzung**

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer 2015 der Gemeinde Rathmannsdorf und der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

##### **Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2015 verzichtet.**

Die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2015 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer Hundesteuerbescheid. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben wer-

den. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

##### **Zahlungshinweis**

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 zum Fälligkeitstermin unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten.

##### **Auskunft**

Auskünfte erteilt das Steueramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Telefon 035022 501-113 zur Verfügung.

Bad Schandau, den 02.01.2015

*Eggert*  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 für die Gemeinde Rathmannsdorf und die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

##### **Steuerfestsetzung**

Für die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Rathmannsdorf und der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna die im Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2014 zu entrichten haben und insofern keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

##### **Zahlungshinweis**

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

##### **Auskunft**

Auskünfte erteilt das Steueramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Telefon 035022 501-113.

Bad Schandau, den 02.01.2015

*Eggert*  
Bürgermeister

## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

#### **Nächster Termin am:**

**Mittwoch, dem 14.01.2015, 8:30 - 9:30 Uhr im Ratsaal, Rathaus Bad Schandau**

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und beraten. Zu diesen Terminen - Voranmeldung nicht notwendig - bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B.

SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich. Rückfragen unter 0172 2661805 oder 035028 919002. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar (versichertenberater@bochat.eu).

## Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

### Unvollständig geleerter Abfallbehälter muss nicht sein

Minusgrade lassen nasse Abfälle im Behälter festfrieren. Um das zu verhindern, sollten die Restabfälle in festverschlossene Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle werden in Zeitungspapier eingewickelt, nicht in Kunststofftüten. Papiertaschentücher, Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe saugen in der Biotonne zusätzlich die Feuchtigkeit auf.

Die Abfälle sollten locker in die Tonne kommen und nicht zusätzlich gepresst oder gedrückt werden. Zudem könnte der Behälterboden mit Zeitungen ausgelegt werden. Gegen Anfrieren des Behälterdeckels kann Pappe dazwischen gelegt werden.

Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Restabfall- und Biobehälter möglichst frostfrei, zum Beispiel in der Garage oder unter dem Vordach, aufbewahrt und erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden. Dabei die Behälter so aufstellen, dass sie nicht unnötig festfrieren.

Ein fest eingefrorener Abfallbehälter kann nicht geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug kann dieser reißen. Wer sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung prüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, muss er von der Tonnenwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Eine Nachholung oder Gebührenminderung ist satzungsrechtlich nicht möglich.

Weiterhin sollte beachtet werden, dass keine heiße Asche in den Restabfallbehälter gefüllt wird. Die Asche muss auskühlen und kann dann in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden. Angebackene Asche führt ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig leeren lässt.

Bei Beschädigungen haftet der Nutzer, denn der Behälter ist nur gemietet.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

### Neuer Entsorger für Gelbe Säcke vom DSD beauftragt

Die Duale System Deutschland GmbH, kurz DSD, hat einen neuen Entsorger beauftragt, der ab dem 1. Januar 2015 für die nächsten drei Jahre im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Gelben Säcke einsammeln bzw. die Gelben Tonnen entleert. Diese Aufgabe fällt nicht in den Verantwortungsbereich des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE). Der Verband unterstützt das DSD bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG** mit Sitz in Heidenau ist mit der Aufgabe beauftragt. Bei Problemen bittet der ZAOE die Bürger, sich direkt an die Firma Kühl zu wenden: Kostenlose Service-Hotline 0800 4020040.

In die Gelben Säcke bzw. Gelben Tonnen kommen nur **Verpackungsabfälle** aus *Kunststoff* (Folien, Joghurtbecher, Zahnpastatuben u. a.), *Weißblech* (Konservendosen, Kronverschlüsse u. a.), *Aluminium* (Deckel, Folien u. a.) und aus *Verbundstoffen* (Getränkepack u. a.).

Eine Zahnbürste, eine kaputte Schüssel oder eine kaputter Kugelschreiber aus Plastik kommen in den Restabfall (schwarze Tonne). Falsch befüllte gelben Säcke/Tonnen lässt der Entsorger stehen.

## Abteilungsleiterin Umwelt Dr. Birgit Hertzog vom Landratsamt informiert

### Wohin mit den Weihnachtsbäumen nach dem Fest?

Nach dem Abfallrecht ist die Sache ganz eindeutig. Weihnachtsbäume sind nach ihrer Nutzung Pflanzenabfälle und unterliegen damit den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Pflanzenabfallverordnung. Danach sind Abfälle vorrangig zu verwerten.

Ein Verbrennen von Weihnachtsbäumen ist grundsätzlich unzulässig, da dies keine ordnungsgemäße und schadlose Art der Entsorgung ist. Beim Verbrennen ist mit einer erheblichen Ruß- und Rauchentwicklung zu rechnen.

In Sachsen gilt zugleich die Pflanzenabfallverordnung, die neben dem grundsätzlichen Verbrennungsverbot Ausnahmeregelungen enthält. Diese treffen jedoch sämtlich nicht auf den Zeitraum unmittelbar nach dem Weihnachtsfest zu.

### Wie können die Weihnachtsbäume also ordnungsgemäß einer Kompostierung zugeführt werden?

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) führt nach dem Jahreswechsel eine Sammlung der Weihnachtsbäume durch. Die Termine sind im Abfallkalender veröffentlicht. Es gibt mehrere Sammelplätze. Außerdem können Pflanzenabfälle in die Biotonne gegeben oder direkt an der Kompostierungsanlage Freital, an der Umladestation in Freital oder an den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Schließlich bliebe immer noch die Variante, den Weihnachtsbaum später zu einer vom ZAOE angebotenen Grünschnittsammlung zu entsorgen.

Zulässig ist auch, nur die Zweige des Baumes einer Kompostierung zuzuführen.

Der Stamm kann als Brennstoff in Kleinf Feuerungsanlagen eingesetzt werden. Voraussetzung ist, das Holz muss trocken sein.

Beim Verbrennen der Weihnachtsbäume als Brauchtum geht es nicht um Abfallrecht, sondern um Polizeirecht und Veranstaltungsrecht. Zuständig dafür sind die Gemeinden. So können diese Regelungen in der Polizeiverordnung treffen. Unter Brauchtumsfeuern sind anerkannte und über Jahre hinweg gepflegte Veranstaltungen zu verstehen, bei denen es nicht um eine Abfallentsorgung, sondern um die Pflege einer bestehenden Tradition geht. So äußerte sich das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Anfang 2013.

Es gibt Gemeinden, die in ihren Polizeiverordnungen definieren, was sie zum überlieferten Brauchtum zählen, und die außerdem nur ein Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen erlauben. Wichtig ist, dass der Brauch und nicht die Entsorgung der Bäume im Vordergrund steht.

Ein Verbrennen riesiger Mengen an Bäumen wäre als Zeichen einer verdeckten Abfallbeseitigung zu sehen. Das heißt, die Menge an Brennmaterial muss angemessen sein.

Der für die Umwelt beste Weg der Verwertung der Weihnachtsbäume ist und bleibt die Kompostierung. Bei den Grünabfällen handelt es sich um organisches Material. Es besteht im Wesentlichen aus Kohlenstoff. Wir tun dem Boden Gutes, ihm über Kompost Nährstoffe zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird auf diese Art dem Boden Kohlenstoff zugeführt, der dort sozusagen gespeichert wird. Das ist auch von Bedeutung für den Klimaschutz.

### Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abteilung Umwelt

Tel.: 03501 515-3400

E-Mail: birgit.hertzog@landratsamt-pirna.de

## Die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes informiert über neue Regelungen im Jahr 2015

### Bundesweite Mitnahme der Kennzeichen bei Umzug

Ab dem 01.01.2015 kann ein Fahrzeughalter bei Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk sein bisheriges Kennzeichen weiterführen, wenn sein Fahrzeug zugelassen ist. Die Regelung kann bei jedem Wohnsitzwechsel innerhalb des Bundesgebietes in Anspruch genommen werden.

Bei einem Halterwechsel oder Fahrzeugwechsel können die Kennzeichen jedoch nicht beibehalten werden.

### Internetbasierende Außerbetriebsetzung

Voraussetzung ist die Zulassung des Fahrzeuges ab dem 01.01.2015. Ab diesem Tag werden die amtlichen Kennzeichen sowie die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit einem Sicherheitscode versehen, der zum Zwecke der internetbasierenden Außerbetriebsetzung freizulegen und bei der Internetabmeldung einzugeben ist.

Fahrzeuge, die bis zum 31.12.2014 zugelassen wurden, können nicht internetbasiert außer Betrieb gesetzt werden. Dies ist weiterhin nur in der Kfz-Zulassungsbehörde möglich.

### Änderungen bei der Ausgabe von Kurzzeitkennzeichen

Ab dem 01.04.2015 können nur noch Kurzzeitkennzeichen für Fahrzeuge zugeteilt werden, wenn die Fahrzeuge bekannt sind. Dies bedeutet, dass die Fahrzeugpapiere vorliegen müssen, eine gültige Hauptuntersuchung, gegebenenfalls Sicherheitsprüfung nachgewiesen werden kann und das Fahrzeug im Fahrzeugschein eingetragen wird. Die Beantragung eines Kurzzeitkennzeichens erfolgt bei den Zulassungsbehörden in Deutschland.

**Ausführliche Informationen dazu stehen auf der Internetseite des Landratsamtes: <http://www.landratsamt-pirna.de/kfz-fuehrerschein-aktuelles.html>**

Anzeigen



Stadt Bad Schandau

## Sprechzeiten und Sitzungstermine

### Sprechstunde des Bürgermeister, Herr Eggert

Dienstag, den 13.01.2015

von 16:30 - 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Dienstag, den 27.01.2015

von 16:30 - 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501125) vereinbart werden.

### Sprechstunde des Ortschaftsvorstehers, Herrn Kopprasch

in Kopprasch's Bierstübel

Montag, den 26.01.2015, 19:00 - 20:00 Uhr

### Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstübel

Montag, den 26.01.2015, 20:00 Uhr

### Sitzung des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Bächelweg 11 A

Dienstag, den 20.01.2015, 18:30 Uhr

### Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 15.01.2015, 17:30 - 18:30 Uhr

### Sitzung des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 05.02.2015, 18:00 - 19:00 Uhr

### Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 11.03.2015, 19:00 Uhr

### Sitzung des Ortschaftsrates Porsdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 1B

Dienstag, den 27.01.2015, 19:00 Uhr

### Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b

Donnerstag, den 26.02.2015, 19:00 Uhr

### Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 20.01.2015, 18:00 Uhr

### Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b

Dienstag, den 20.01.2015, 16:00 - 18:00 Uhr

### Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 21.01.2015, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten.

Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 17.12.2014

#### Beschluss-Nr.: 20141217.104

#### Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer und deren Stellvertreter im Gemeindevwahlausschuss der Stadt Bad Schandau für die Bürgermeisterwahl am 07. Juni 2015

Der Stadtrat beschließt, den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 07. Juni 2015 neben dem Vorsitzenden und dessen persönlichen Stellvertreter mit 2 Beisitzern und deren persönlichen Stellvertretern in gleicher Zahl zu besetzen.

Bad Schandau, 17.12.2014

A. Eggert, Bürgermeister

#### Beschluss-Nr.: 20141217.105

#### Wahl des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 07. Juni 2015

Auf der Grundlage des § 9 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 211) wählt der Stadtrat den Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 07. Juni 2015.

Mit Beschluss 20141217.104 hat der Stadtrat die Anzahl der Beisitzer und deren Stellvertreter auf zwei Beisitzer und deren persönliche Stellvertreter festgelegt.

#### 1. Abstimmung über die Durchführung der Wahl als offene Wahl

Abstimmungsergebnis:	Ja:	16
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0
	<u>angenommen</u> / abgelehnt	

#### 2. Abstimmung der Wahl in vier Blöcken

Abstimmungsergebnis:	Ja:	16
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0
	<u>angenommen</u> / abgelehnt	

#### 3. Wahl

##### Vorsitzender:

Frau Andrea Wötzel (Wahlberechtigte)

Abstimmungsergebnis:	Ja:	16
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0
	<u>angenommen</u> / abgelehnt	

##### persönlicher stellvertretender Vorsitzender:

Frau Regine Heiser (Wahlberechtigte)

Abstimmungsergebnis:	Ja:	16
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0
	<u>angenommen</u> / abgelehnt	

##### Beisitzer:

Frau Silvia Klimmer (Bedienstete)

Frau Annett Schuhmann (Wahlberechtigte)

Abstimmungsergebnis:	Ja:	16
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0
	<u>angenommen</u> / abgelehnt	

##### stellvertretende Beisitzer:

Frau Ramona Hocke (Wahlberechtigter)

Frau Beate Tschipke (Bedienstete)

Abstimmungsergebnis:	Ja:	16
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0
	<u>angenommen</u> / abgelehnt	

Die Namen der stellvertretenden Beisitzer werden in der Reihenfolge ihrer Zuordnung zu ihren Besitzern vorgelesen. Jedem Beisitzer ist sein persönlicher stellvertretender Beisitzer zugeordnet.

Bad Schandau, 17.12.2014

A. Eggert, Bürgermeister

#### Beschluss-Nr.: 20141217.106

#### Beschluss zur Anpassung der Nutzungsentgelte für Garagen auf kommunalem Grund und Boden

Auf der Grundlage von § 5 der Nutzungsentgeltverordnung (NutzEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002 (BGBl. I S. 2562) beschließt der Stadtrat der Stadt Bad Schandau ab dem 01.01.2015 ein einheitliches Nutzungsentgelt für Garagenflächen auf kommunalem Grund und Boden in Höhe von 66,- EUR pro Jahr je Garagenfläche in allen Stadtteilen der Stadt Bad Schandau zu erheben.

Bad Schandau, 17.12.2014

A. Eggert, Bürgermeister

#### Beschluss-Nr.: 20141217.107

#### Beschluss zur Anpassung der Mietpreise für PKW-Stellplätze

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt, für die Vermietung von PKW-Stellplätzen auf kommunalen Grundstücken ab dem 01.01.2015 einen einheitlichen Mietpreis in Höhe von 16,- EUR je Monat in allen Stadtteilen der Stadt Bad Schandau zu erheben.

Bad Schandau, 17.12.2014

A. Eggert, Bürgermeister

#### Beschluss-Nr.: 20141217.108

#### Beschluss - Abschluss der Sanierung nach § 163 BauGB und vorzeitige Festsetzung des Ausgleichsbetrages nach § 154 BauGB, Grundstück An der Elbe 10

Herr Alexander Heinze ist Eigentümer des Grundstückes An der Elbe 10. Die ihn vertretenden Rechtsanwälte stellten den Antrag auf Abschluss des Sanierungsverfahrens und Anrechnung des Kaufpreises auf den zu erhebenden Ausgleichsbetrag.

Der gem. § 154 BauGB zu erhebende Ausgleichsbetrag beläuft sich, basierend auf dem Einzelgutachten des Gutachterausschusses des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge vom 25.10.2013, auf insgesamt 22.413,68 EUR (11,14 EUR/ qm).

Dem Ausgleichsbetrag werden gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 die Bodenwerterhöhung des Grundstückes in Höhe von 2.696,08 EUR (1,34 EUR/ qm) angerechnet, welchen die Eigentümer bei Erwerb des Grundstückes als Teil des Kaufpreises entrichtet haben.

Diese Summe wurde in einer gutachterlichen Stellungnahme des Gutachterausschusses des Landkreises Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge vom 25.10.2013 festgelegt.

Der festzusetzende Ausgleichsbetrag beläuft sich somit auf 19.717,60 EUR.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bescheid zu erstellen.

Bad Schandau, 17.12.2014

A. Eggert, Bürgermeister

#### Beschluss-Nr.: 20141217.109

#### Beschluss - Vergabe Sanierungsmittel Dachsanierung Kirnitzschalstraße 37

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt im Rahmen der städtebaulichen Sanierung die Gewährung eines Kostenerstattungsbeitrages in Höhe von max. 4.500,00 EUR (19,5 v.H.) für die Dachsanierung am Grundstück Kirnitzschalstraße 37 an den Eigentümer,

Herrn Wolfgang Dünnebie. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer eine Modernisierungsvereinbarung abzuschließen.

Bad Schandau, 17.12.2014  
A. Eggert, Bürgermeister

### **Beschluss-Nr.: 20141217.110**

#### **Beschluss - Beteiligung an der Umsetzung der LEADER - Entwicklungsstrategie für die Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 - 2020**

Die Stadt Bad Schandau wird sich an der Umsetzung der LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014-2020 beteiligen.

Bad Schandau, 17.12.2014  
A. Eggert, Bürgermeister

### **Beschluss-Nr.: 20141217.111**

#### **Beschluss zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Schandau**

##### **Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Schandau**

Auf der Grundlage von:

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und
  2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), letzte Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47)
- hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 17.12.2014 die nachfolgende Satzung beschlossen.

#### **Inhalt**

- § 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr
- § 2 Aufgaben der Feuerwehr
- § 3 Aufnahme in die Feuerwehr
- § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes
- § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr
- § 6 Jugendfeuerwehr
- § 7 Alters- und Ehrenabteilung
- § 8 Frauenabteilung
- § 9 Ehrenmitglieder
- § 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr
- § 11 Hauptversammlung
- § 12 Stadtfeuerwehrausschuss
- § 13 Wehrleitung
- § 14 Unterführer, Gerätewarte
- § 15 Wahlen
- § 16 In-Kraft-Treten

### **§ 1**

#### **Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr**

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Bad Schandau ist als Einrichtung der Stadt eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer freiwilligen Feuerwehr mit den Stadtteilfeuerwehren Bad Schandau, Krippen, Porschdorf, Prossen, Schmilka und Waltersdorf
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Bad Schandau“, dem bei einer Stadtteilfeuerwehr der Name des Stadtteils beigefügt wird. In der Kurzform bei nichtförmlichen Anlässen kann der Name „Freiwillige Feuerwehr“ und folgend der Name des Stadtteils genutzt werden.
- (3) In jeder Stadtteilfeuerwehr muss eine aktive Einsatzgruppe existieren. Daneben kann eine Jugendfeuerwehr, eine „Bambini-Feuerwehr“, eine Alters- und Ehrenabteilung sowie eine Frauengruppe bestehen.
- (4) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Stadtteilfeuerwehren dem Stadtteilwehrleiter und seinem Stellvertreter.

### **§ 2**

#### **Aufgaben der Feuerwehr**

- (1) Die Feuerwehr hat die Aufgaben
  - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
  - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
  - nach Maßgabe der § 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr Aufgaben im Katastrophenschutz wahr.
- (3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

### **§ 3**

#### **Aufnahme in die Feuerwehr**

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Feuerwehr sind:
  - das vollendete 16. Lebensjahr,
  - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
  - die charakterliche Eignung,
  - eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
  - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung
  - Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein.

Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (2) Die Bewerber sollen in der Stadt wohnhaft und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv sein. Der zuständige Feuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Stadtwehrleiter zu richten. Über die Annahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des zuständigen Stadtteilfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Stadtteilwehrleiter durch Handschlag verpflichtet.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen. Einer Aufnahme in die Feuerwehr steht insbesondere die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt, entgegen.
- (5) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

### **§ 4**

#### **Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes**

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr
  - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
  - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
  - durch Beschluss des Feuerwehrausschusses entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Stadt bzw. Gemeinde unverzüglich dem Stadtteilwehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

## § 5

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr, die Alters- und Ehrenabteilungen sowie die Frauengruppen haben das Recht, den Stadtwehrlleiter und seinen Stellvertreter, den jeweiligen Stadtteilwehrlleiter und seinen Stellvertreter sowie das Mitglied des Feuerwehrausschusses zu wählen. § 13 Abs. 1 Satz 2 bleiben unberührt.

(2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Der Stadtwehrlleiter und sein Stellvertreter, die Stadtteilwehrlleiter und ihre Stellvertreter, die Gerätewarte, die Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter sowie Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die in Ausübung oder in Folge ihres Dienstes entstehen, nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus/an der Feuerwache einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV). Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden.

Jährlich sind mindestens 50 Ausbildungsstunden durchzuführen, jeder aktive Angehörige der Feuerwehr muss an mindestens 16 Diensten teilnehmen.

In Härtefällen entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(7) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Stadtteilabwesenheit von länger als sieben Tagen dem Stadtteilwehrlleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(8) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrlleiter auf Antrag des Stadtteilwehrlleiters

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

## § 6

### Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und dem 18. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Stadtteilwehrlleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.

(4) Die aktiven Mitglieder der Feuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 15. Die Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Stadtfeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen, er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren wählen einen Jugendsprecher.

(5) Entsprechend der Bedeutung der Jugendabteilung als Quelle des Nachwuchses für die aktive Abteilung ist der Jugendfeuerwehrwart in die Arbeit der Wehrlleitung einzubeziehen.

(6) Zur frühzeitigen Nachwuchsgewinnung kann eine Bambinifeuerwehr eingerichtet werden. In die Bambinifeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden.

## § 7

### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd dienstunfähig geworden sind.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter auf die Dauer von fünf Jahren.

## § 8

### Frauenabteilung

(1) In die Frauenabteilung können interessierte Frauen aufgenommen werden, die Interesse an Feuerwehrarbeit haben, aber nicht in der Einsatzabteilung arbeiten wollen.

(2) Die Angehörigen der Frauenabteilungen wählen ihre Leiterin und deren Stellvertreterin auf die Dauer von 5 Jahren entsprechend § 15.

(3) Ein Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung besteht nicht, ein Anspruch auf Dienstkleidung indes schon.

(4) Die Doppelmitgliedschaft in der Frauenabteilung und der Einsatzabteilung ist möglich.

## § 9

### Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

**§ 10****Organe der Freiwilligen Feuerwehr**

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- Hauptversammlung/Stadtteilfeuerwehrversammlung
- Stadtfeuerwehrausschuss/Stadtteilfeuerwehrausschuss und
- Stadtwehrleitung/Stadtteilwehrleitung

**§ 11****Hauptversammlung**

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Feuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeiten der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Stadtwehrleitung und der Stadtfeuerwehrausschuss gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.

(5) Für die Stadtteilfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Stadtwehrleiter vorzulegen.

**§ 12****Stadtfeuerwehrausschuss**

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er befindet über die Aufnahme von Einwohnern in die Feuerwehr, den Ausschluss und Entlassung von Mitgliedern der Stadtfeuerwehr. Er wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Stadtteilwehrleitern sowie den Ausschussmitgliedern der Stadtteilwehren, des Weiteren aus einem Vertreter der Jugendfeuerwehren, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilungen sowie einer Vertreterin der Frauengruppen. Die Vertreter werden durch die jeweiligen Abteilungen bestimmt.

Alle Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschuss haben eine Stimme.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss sollte viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Besetzung von Führungspositionen durch hauptberufliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ist vor deren Einsatz in die Funktion das Einvernehmen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuholen.

(4) Der Bürgermeister ist zu der Beratung des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen. Er besitzt eine Stimme.

(5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Stadtwehrleiter kann dazu eine geeignete Person hinzuziehen.

(7) In jeder Stadtteilfeuerwehr kann ein Stadtteilfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1,3,5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Stadtteilwehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und der Leiterin der Frauenabteilung.

Der Stadtwehrleiter ist zu den Sitzungen einzuladen; er besitzt kein Stimmrecht.

**§ 13****Wehrleitung**

(1) Zur Wehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter.

(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Stadtfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststelle erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderliche persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl in der Hauptversammlung und nach Zustimmung des Stadtrates vom Bürgermeister bestellt.

(5) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Fall eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen.

Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und dieser Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Stadtteilfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 50 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütung zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Stadtwehrleiter hat dem Bürgermeister und dem Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Der stellvertretende Stadtwehrleiter hat den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihm bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflicht oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Für die Stadtteilwehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Stadtteilfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters und sind für deren Einsatzbereitschaft verantwortlich.

## § 14

### Unterführer, Gerätewarte

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen).

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Stadtteilwehrleiters im Einvernehmen mit dem Stadtteilfeuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

## § 15

### Wahlen

(1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zu Wahl, kann im Einvernehmen mit der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlvorgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Stadtfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Absatz 5 die Wehrleitung ein.

(9) Für die Wahlen in der Stadtteilfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

## § 16 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher gültigen Feuerwehrsatzungen der Stadt Bad Schandau und der Gemeinde Porschdorf außer Kraft.

Bad Schandau, den 17.12.2014

A. Eggert

Bürgermeister

### Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Bad Schandau, den 17.12.2014

A. Eggert

Bürgermeister

### Beschluss-Nr.: 20141217.112

### Beschluss - Satzung zur 3. Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Schandau

#### Satzung zur 3. Änderung der Satzung

#### über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Bad Schandau

#### (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) Geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), den §§ 18 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und dem § 8 Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) Zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende Satzung zur 3. Änderung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen:

## Artikel 1

### § 1

#### Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich lautet neu:

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-,

Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Bad Schandau und deren Stadtteilen.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

## Artikel 2

Die Satzung zur 3. Änderung Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bad Schandau, 17.12.2014

A. Eggert

Bürgermeister

### Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Bad Schandau, den 17.12.2014

A. Eggert

Bürgermeister

### Beschluss-Nr.: 20141217.113

#### Beschluss - Bestätigung der Wahlen des Stadtteilwehrlers und des stellvertretenden Stadtteilwehrlers der FFW Porschdorf

Der Stadtrat Bad Schandau bestätigt die Wahl von

- Kamerad Björn Richter als Stadtteilwehrlers und
- Kamerad Jens Tappert als stellvertretenden Stadtteilwehrlers der FFW Porschdorf und beauftragt den Bürgermeister mit der Bestellung.

Bad Schandau, 17.12.2014

A. Eggert, Bürgermeister

### Beschluss-Nr.: 20141217.114

#### Beschluss - Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

1. Den Jahresabschluss 2013 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH wie folgt festzustellen:
  - 1.1. Bilanzsumme 267.445,36 EUR
    - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 42.532,36 EUR
      - das Umlaufvermögen 224.913,00 EUR
      - den Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 EUR
    - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital 138.418,67 EUR
      - den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen 1.355,00 EUR

- die Rückstellungen	21.119,50 EUR
- Verbindlichkeiten	91.147,61 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	15.404,58 EUR
1.2. Jahresüberschuss	29.813,79 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	1.042.784,03 EUR
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.012.970,24 EUR

#### 2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 29.813,79 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### 3. Entlastung der Geschäftsführerin

Die Geschäftsführerin, Frau Gundula Strohbach, wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Die Abschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner GmbH, Zweigniederlassung Coswig. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde unter dem Datum vom 07.11.2014 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH erteilt.

Bad Schandau, 17.12.2014

A. Eggert, Bürgermeister

### Beschluss-Nr.: 20141217.115

#### Beschluss zur Neufassung der Kurtaxesatzung der Stadt Bad Schandau

### Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxensatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen - SächsGemO - In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) Geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) in Verbindung mit §§ 2, 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz - Sächs-KAG - In der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) und des § 26 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) - In der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 556) hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau am 17.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Erhebungsgrundsatz

(1) Die Stadt Bad Schandau ist als Kur- und Erholungsort staatlich anerkannt. Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, erhebt die Stadt eine Kurtaxe.

(2) Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt werden. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

## § 2

### Erhebungsgebiete

Das Gebiet der Stadt Bad Schandau wird für die Erhebung der Kurtaxe in 2 Erhebungsgebiete eingestuft.

Erhebungsgebiet I: Bad Schandau, Postelwitz, Ostrau, Schmilka, Krippen

Erhebungsgebiet II: Porschdorf, Prossen, Waltersdorf.

## § 3

### Kurtaxpflichtige

(1) Kurtaxpflichtig ist, wer im Erhebungsgebiet Unterkunft nimmt und über die rechtliche sowie tatsächliche Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Einrichtungen, Anlagen und zum Besuch der

Veranstaltungen verfügt. Unterkunft im Erhebungsgebiet nimmt auch, wer in Kurkliniken, Sanatorien, Bungalows (ausgeschlossen Eigentümer), Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Die Kurtaxepflicht besteht, wenn sich der Wohnsitz oder ständige Aufenthalt des Kurtaxepflichtigen außerhalb des Erhebungsgebietes befindet.

(2) Jahreskurtaxepflichtig sind Bürger, die mit Nebenwohnsitz in Bad Schandau gemeldet sind (alternativ - Zweitwohnungssteuer).

(3) Ebenso Stellplatzinhaber auf Campingplätzen sowie Mieter von Liegeplätzen von bewohnbaren Wasserfahrzeugen, deren Ehegatten und Kinder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die ihren Stellplatz ganzjährig gemietet haben.

#### § 4

##### Maßstab und Satz der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen. Sie beträgt je Tag

##### Während der Hauptsaison

Erhebungsgebiet I: **1,50 EUR**

Erhebungsgebiet II: **1,00 EUR**

##### während der übrigen Zeit

Erhebungsgebiet I, II: **1,00 EUR**

##### für Kliniken und Sanatorien

ganzjährig **1,00 EUR**

(2) Als Hauptsaison gilt die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober.

Die übrige Zeit bezieht sich auf die Zeit vom 01. November bis 31. März.

(3) Fallen ein oder mehrere Aufenthalte in verschiedenen Kurzeiten, so ist die Kurtaxe anteilig zu berechnen.

(4) An- und Abreisetag zählen als ein Tag.

(5) Die Jahreskurtaxe beträgt für jede Person nach Vollendung des 16. Lebensjahres **40,00 EUR**.

#### § 5

##### Befreiung von der Kurtaxepflicht

(1) Von der Kurtaxe freigestellt sind:

1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
2. Teilnehmer an Schullandheimaufenthalten,
3. Schwerbehinderte mit dem vorgedruckten Merkzeichen BL und aG im Schwerbehindertenausweis.
4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn im Ausweis des begleitenden Schwerbehinderten das Markenzeichen B und der Satz „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ vorgedruckt eingetragen sind.
5. Verwandtenbesuche der Bad Schandauer Bürger und Einwohner, sofern sie für ihren Besuch kein Entgelt zahlen
6. Volljährige Personen, welche zum Zwecke einer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit eine Nebenwohnung im Erhebungsgebiet begründet haben und für eine gemeinsame Hauptwohnung mit ihrem Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner oder minderjährigem Kind bzw. Kindern in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet sind.
7. Personen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die mit Nebenwohnung in der Gemeinde gemeldet sind und sich in einem Studium oder einer Schul- bzw. Berufsausbildung befinden sofern sich die Ausbildungsstätte außerhalb des Erhebungsgebietes befindet.

(2) Von der Kurtaxe freigestellt sind ferner bettlägerig-krankte Personen.

#### § 6

##### Ermäßigung der Kurtaxe

Die Kurtaxe wird auf Antrag um 50 v. H. ermäßigt für:

1. Schwerbehinderte, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 v. H.
2. Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
3. Schüler, Studenten und Auszubildende vom 16. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
4. Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Kurtaxe sind durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der

Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

5. Beim Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungsgründe wird nur eine Ermäßigung gewährt.

#### § 7

##### Entstehen der Beitragspflicht und Fälligkeit

(1) Die Kurtaxeschuld entsteht in den Fällen des § 3 Abs. 1 mit dem Tag des Eintreffens im Erhebungsgebiet. Sie wird fällig am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde.

(2) Die Jahreskurtaxe entsteht in den Fällen des § 3 Abs. 2 und 3 am 1. Januar eines jeden Jahres.

Bei zuziehenden Einwohnern i. S. d. § 3 Abs. 2 und 3 entsteht sie am ersten Tag des auf den Zuzug folgenden Kalendervierteljahres.

Bei wegziehenden Einwohnern i. S. d. § 3 Abs. 2 und 3 endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Wegzug erfolgt.

Die Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 2 und 3 wird mit Bescheid der Stadtverwaltung festgesetzt und ist einen Monat nach Zustellung des Kurtaxbescheides fällig.

#### § 8

##### Gästekarte

(1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte (Beiblatt des Meldescheines). Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Die Gästekarte enthält

- die Nummer der Gästekarte,
- den Namen und Vornamen des Kurtaxpflichtigen sowie
- den An- und Abreisetag.

(2) Die Gästekarte berechtigt zur kostenlosen oder ermäßigten Benutzung von Einrichtungen und Anlagen, sowie zum kostenlosen oder ermäßigten Besuch von Veranstaltungen, die die Stadt für Heil-, Kur- oder sonstige Fremdenverkehrszwecke bereitstellt bzw. durchführt.

#### § 9

##### Meldepflicht

(1) Entsprechend der §§ 18 und 19 des Sächs. Meldegesetz sind alle Beherberger verpflichtet, den Gästen bei ihrer Anreise einen Meldeschein vorzulegen. Der Meldeschein ist vom Gast unverzüglich auszufüllen und dem Beherberger zu übergeben.

(2) Die Pflichten des Beherbergers nach Abs. 1 obliegen auch den Inhabern von Reiseunternehmen, wenn die Kurtaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reisetilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben.

(3) Jeder Beherberger hat die Kurtaxsatzung der Stadt Bad Schandau in den an die Gäste vermieteten Räumen an gut sichtbarer Stelle auszuhängen bzw. auszulegen.

(4) Für die Meldung sind die von der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH vorgeschriebenen Meldescheine zu verwenden.

#### § 10

##### Tourismusförderung

(1) Zum Zwecke der Gästegewinnung und Kundenpflege kann die Stadt bei den Kurtaxepflichtigen (§§ 3, 5) die folgenden Angaben erheben:

- Informationsquelle für die Wahl des Reiseziels (Druckmaterialien, Messen, Medien, Verwandte/Bekannte)
- Reiseanlass (privat/touristisch/geschäftlich)
- Organisationsform (Reisebüro/individuell)
- Reisegruppengröße (allein/Ehepaar/Familie)
- Motivation zur Auswahl des Reiseziels (Landschaft/Natur, Kultur, Erlebnis, Gastfreundlichkeit)
- Verkehrsmittel zur Erreichung des Aufenthaltsortes (Bahn/Bus/PKW)
- Beherbergungsform (Hotel/Pension/Ferienwohnung/Privat)
- Bewertung des Umfanges an Angeboten zur Freizeitgestaltung (umfassend/eher ausreichend/eher nicht ausreichend/mangelhaft)
- Besuchshäufigkeit des Aufenthaltes im Ort (einmalig/zweimalig/mehrfach)
- Alter des Gastes und mitreisender Personen.

Diese Erhebung findet jeweils in der Saison (Sommer/Winter) statt.

(2) Eine Auskunftspflicht der Gäste besteht nicht, die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig.

(3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Durchführung der Statistik ganz oder teilweise einem Privaten, namentlich dem örtlichen Tourismusverein oder einem gebietlichen Zusammenschluss der örtlichen Fremdenverkehrsvereine zu übertragen.

## § 11

### Einzug und Abführung

(1) Der Beherberger hat die Kurtaxe von den Kurtaxpflichtigen einzuziehen und an die Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH als Bevollmächtigte der Stadt Bad Schandau abzuführen. Er haftet der Stadt Bad Schandau für den richtigen und vollständigen Einzug der Kurtaxe.

(2) Der Beherberger hat während eines Quartals fällig gewordene Kurtaxe bis zur Mitte des darauf folgenden Quartals abzuführen. Die abgeführten Beträge sind auf einem vorliegenden Formular aufzuschlüsseln und der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH fortlaufend vorzulegen.

Der lückenlose Nachweis der Verwendung der Kurtaxblöcke ist zu erbringen.

(3) Rückständige Kurtaxe wird im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

## § 12

### Datenübermittlung von der Meldebehörde

(1) Das Einwohnermeldeamt übermittelt dem Steueramt zur Gewährleistung des regelmäßigen Vollzuges der Kurtaxsatzung, bei An- bzw. Abmeldung einer Nebenwohnung im Erhebungsgebiet, die folgenden personenbezogenen Daten des betreffenden Einwohners/der betreffenden Einwohnerin:

- Familiennamen,
- Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens,
- frühere Namen,
- Doktorgrad,
- Ordensnamen/Künstlernamen,
- Tag der Geburt,
- Geschlecht,
- gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift, Tag der Geburt),
- Anschrift der Nebenwohnung
- Tag des Ein- und/oder Auszuges der Nebenwohnung (dabei gilt der Wechsel von Haupt- in Nebenwohnung gilt als Einzug und von Neben- in Hauptwohnung als Auszug),
- Anschrift der Hauptwohnung,
- Auskunftssperren.

Änderungen oder nachträgliches bekannt werden der Hauptwohnungsanschrift, Einrichtung einer Auskunftssperre sowie Namensänderungen oder Tod des Einwohners / der Einwohnerin mit Nebenwohnsitz werden ebenfalls an die Steuerstelle übermittelt.

## § 13

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 26 Abs. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (Sächs. VwKG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen der §§ 3, 4 und 5 der Stadt Bad Schandau bzw. der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH unrichtige, unvollständige oder keine Angaben macht,
  2. entgegen § 9 seiner Meldepflicht gegenüber der Stadt Bad Schandau bzw. der Kur- und Tourismus GmbH nicht nachkommt,
  3. entgegen § 11 die Kurtaxe nicht einzieht und ordnungsgemäß abrechnet, dadurch die Kurtaxe verringert oder einen anderen nicht gerechtfertigten Vorteil erlangt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **25.000 EUR** geahndet werden.

## § 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft. Die bisher geltenden Regelungen zur Kurtaxe der Stadt Bad Schandau und der ehemaligen Gemeinde Porschdorf treten damit außer Kraft.

Bad Schandau, 17.12.2014

A. Eggert  
Bürgermeister

### Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Bad Schandau, den 17.12.2014

A. Eggert  
Bürgermeister

## Informationen aus dem Rathaus

### Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 10.01.2015 bis 23.01.2015 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.



### Bad Schandau

am 11.01.	Herrn Hubert Schubinski	zum 75. Geburtstag
am 13.01.	Frau Helga Hartmann	zum 76. Geburtstag
am 14.01.	Herrn Werner Hüttel	zum 77. Geburtstag
am 16.01.	Frau Gisela Schmidt	zum 81. Geburtstag
am 17.01.	Frau Margot Hohlfeld	zum 76. Geburtstag
am 19.01.	Herrn Günter Petters	zum 78. Geburtstag
am 22.01.	Herrn Peter Bergner	zum 77. Geburtstag
am 23.01.	Frau Grieseldis Makovicka	zum 81. Geburtstag
am 23.01.	Frau Gisela Uhlemann	zum 83. Geburtstag

### Krippen

am 14.01. Herrn Gottfried Hamisch zum 85. Geburtstag

### Porschdorf

am 14.01. Frau Johanna Hölzel zum 78. Geburtstag  
am 14.01. Herrn Hans-Jürgen König zum 75. Geburtstag

### Prossen

am 19.01. Frau Edith Riedel zum 81. Geburtstag

### Waltersdorf

am 12.01. Herrn Klaus Gröschel zum 77. Geburtstag  
am 20.01. Frau Liesbet Schan zum 77. Geburtstag

## Einladung

Am Mittwoch, dem 14. Januar 2015, findet 18.30 Uhr in der Kulturstätte am Kurpark der

### 15. Neujahrs-Stehempfang

statt. Dazu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Andreas Eggert  
Bürgermeister

## Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 12.11.2014

### TOP 1

#### Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend verliest er die Tagesordnung. Herr Bredner stellt den Antrag, den TOP 10 - Beschlussfassung der Hebesatzsatzung - wiederum zu vertagen. Er begründet den Antrag damit, dass ihm die im Artikel der SZ am 14.10.2014 erwähnten Sparvorschläge nicht benannt wurden. Der Bürgermeister gibt folgende Erklärung zu der Problematik ab. Ausgangspunkt für die vorliegende Beschlussfassung ist das auslaufende Ortsrecht in der ehemaligen Gemeinde Porschdorf. Deren Ortsrecht endet mit Ablauf des Jahres 2014. Aus diesem Grund ist eine Hebesatzanpassung erforderlich. Außerdem ist die Stadt Bad Schandau gezwungen, auf Grund ihrer derzeit extrem angespannten Finanzlage Konsolidierungspotential zu erschließen. Wie bereits erläutert, gelang es im Jahr 2014 nicht, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erarbeiten. In Abstimmung mit der Rechtsaufsicht wurde der Stadt Bad Schandau die Möglichkeit einer freiwilligen Konsolidierung mit entsprechendem Vertrauensvorschuss eröffnet. Gleichzeitig wurde die Stadt Bad Schandau angehalten, zeitnah einen genehmigungsfähigen Haushalt 2015 vorzulegen. Auf dieses Angebot hat sich die Stadt eingelassen. Ein komplettes Haushaltskonsolidierungskonzept kann von der Verwaltung derzeit nicht am Stück erarbeitet werden. Dennoch wurden für einzelne Maßnahmen wichtige Konsolidierungsschritte vorgeschlagen. Unter anderem auch die vorliegende Hebesatzerhöhung. In der letzten Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss wurden zudem noch weitere konsolidierend wirkende Maßnahmen beraten, die teilweise am heutigen Tag unter den Tagesordnungspunkten 9 und 10 bzw. noch in den Beratungen im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Ohne vorher beschlossene Hebesätze lässt sich das Haushaltsausgleichbemühen nicht darstellen. Unstrittig wird dies ein bedeutend notwendiger Anteil sein, mit dem es uns gelingen wird, die weitere Planung plausibel darzustellen. Eine nicht vorgenommene Beschlussfassung hat zur Folge, dass die derzeit in Bad Schandau geltenden Hebesätze beibehalten werden, sich für die Porschdorfer Bürger die Hebesätze entsprechend senken. Eine entsprechende Verbescheidung wird damit veranlasst. Aus technischen Gründen muss in den nächsten Tagen die Sollstellung für die Grund- und Gewerbesteuer erfolgen, sonst sind keine automatischen Buchungen möglich. Entsprechende Änderungsbescheide werden verschickt. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt dann eine entsprechende Beschlussfassung mit der notwendigen Steuererhöhung erfolgen, ist die zum derzeitigen Zeitpunkt geführte Arbeit sinnlos, es entstehen zusätzliche Kosten und zusätzlicher Arbeitsaufwand und eine zusätzliche Verunsicherung, die sich in der Regel in einem Buchungschau auswirkt. Um all diese Konsequenzen zu vermeiden, wäre eine Behandlung des Satzungstatbestandes in der heutigen Sitzung notwendig. Gleichzeitig entschuldigt sich Herr Eggert dafür, dass er nicht früher erkannt hat, welcher zusätzlicher Beratungs- und Informationsbedarf im Stadtrat zu dieser Thematik besteht. Er ist von diesem Informationsbedarf nicht ausgegangen,

da in der Vorberatung des Haupt- und Sozialausschuss, der sich in der letzten Sitzung noch mal mit der Thematik befasst hat und von dem kein zusätzlicher Informationsbedarf angezeigt wurde, empfohlen wurde, die Beschlussvorlage dem Stadtrat entsprechend vorzulegen. Lt. Geschäftsordnung bittet Herr Eggert nun noch um eine Meinungsäußerung für und eine Meinungsäußerung gegen den entsprechenden Antrag. Herr Kunze votiert für den Antrag und macht gleichzeitig einen Gegenfinanzierungsvorschlag. Er schlägt vor, anstatt der Hebesatzerhöhung die ehemals Krippener Schule zu verkaufen. Frau Richter erläutert, dass aus finanztechnischer Sicht dieser Vorschlag ungeeignet ist. Er verbessert, wenn es zu einem Verkauf käme, zwar die Liquidität der Gemeinde, aber er äußert sich nicht positiv zum Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt. Herr Große spricht sich gegen eine Vertagung aus, weil der Vorschlag bereits mehrfach vorberaten wurde und auch im Ausschuss kein anderer als der vorgelegte Beratungsvorschlag empfohlen wurde.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Antrag.

AE: 5 ja-Stimmen, 11 nein-Stimmen

Damit ist der Antrag auf Vertagung abgelehnt.

Die Tagesordnung wurde im übrigen bestätigt.

### TOP 2

#### Informationsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert darüber, dass sich die entsprechenden Fraktionen im Stadtrat gebildet und diese ihre Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter wie folgt benannt haben:

#### CDU

Fraktionsvorsitzender Maik Bredner - Stellvertreter Steffen Kunze

#### Wählervereinigung Tourismus

Fraktionsvorsitzender Jürgen Kopprasch - Stellvertreter Thomas Kunack

#### Die LINKE

Fraktionsvorsitzender Gerald Große - Stellvertreter Peter Niestroj

#### Wählervereinigungen Porschdorf/Prossen

Fraktionsvorsitzender Jens Küller - Stellvertreter Jan Börngen

### Informationsbericht Stadtrat 12.11.2014

#### Hinweise zu laufenden Baumaßnahmen

- Weiterer Abschnitt HW-Schadensbehebung aus 2010 am Krippenbach
- Stützmauer und Treppenanlage Fähranleger Schmilka
- Spielplatz Krippen -Teilabnahme Spielgeräte erfolgte am 10.11. ; 100 m Laufbahn und Volleyballfeld werden erst im Frühjahr erneuert, Bauzaun bleibt bis Frühjahr, damit Grasnarbe anwachsen kann.
- Flutrinne Schmalzgrube Prossen als Maßnahme der Ländlichen Neuordnung
- Rohrauswechslung und Ertüchtigung im Bereich Berg-/Talstraße Prossen
- Hangsicherung und Bau Fangzaun Felssturz Kirnitzschtal („Eintagsfliege“)
- Umverlegung Elektroanschlüsse Feuerwehrgerätehaus Bad Schandau
- Funktionsgebäude Sportplatz „An der Carolabrücke“
- Schloßpark Prossen
- Deckenerneuerung Auffahrt zur B 172 am Bahnhof wurde nicht mit uns abgestimmt

#### HW-Maßnahme Ersatzneubau FFw-Gerätehaus Krippen

Die Maßnahme bereitet uns einige Probleme. Neben den komplizierten Planungen wurden durch die angeordnete Artenschutzuntersuchung geschützte Arten lokalisiert, demzufolge gab es mehrere Beratungen - Ergebnis: der Abriss des Nebengebäudes, dessen Fläche zum Nachweis der erforderlichen Stellplätze diente, darf nicht erfolgen, die Stellplätze müssen anderweitig angeordnet werden.

Zum Umfang der Förderung aus Mitteln des Freistaates gab es eine ernüchternde Beratung mit der Landesdirektion, es wurde sehr restriktiv betrachtet - dementsprechend wurde weitere Zuarbeit und Erklärung nötig, dies befindet sich in der Prüfung

**Verfahren Wünsche ./ Stadt Bad Schandau zur öffentl. Widmung Bächelweg**

Nach langem Warten wurde in der Angelegenheit am 30.10.14 vor dem Verwaltungsgericht verhandelt.

Im Ergebnis, dass uns z. Z. nur als Entscheidungstenor vorliegt, wurden formelle Fehler bei der Anlegung der Bestandsverzeichnisse 1996 festgestellt. Dies, die Umstände des Einzelfalles, d. h. die Bedeutung der Kategorie einer Gemeindestraße und die Tatsache, dass es zugleich eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt gibt, haben zur Aufhebung der Widmung für das streitgegenständliche Flurstück geführt. Näheres nach Vorlage des Urteils und der Begründung.

**Schulzweckvereinbarung**

Die vom Stadtrat beschlossene Zweckvereinbarung zur formellen Bestätigung des Grundschulbezirktes mit der Gemeinde Rathmannsdorf war Gegenstand einer nochmaligen Beratung und wurde am 06.11.2014 vom Gemeinderat in Rathmannsdorf ebenfalls beschlossen und ist beidseitig unterzeichnet, sie wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

**Stand der HW-Schadensbeseitigung**

Im Zuge der Abarbeitung der Wiederaufbaupläne aus dem Hochwasser 2013 erschien am 27.10.2014 ein Bericht in der Dresdner Neueste Nachrichten mit einigen ausgewählten Angaben zu beantragten Mitteln.

Als Quelle wurde das Sächsische Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft angegeben.

Die nachfolgend wiedergegebene Tabelle zeigt, dass die Stadt Bad Schandau weit fortgeschritten ist und deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt.

Dies würdigt die besonderen Anstrengungen aller am Wiederaufbau beteiligten Akteure (Stadtverwaltung, Planer, Projektsteuer, Objektverantwortliche) zur raschen Beseitigung der Schäden an der städtischen Infrastruktur.

Gebiet	Anträge in Mio. EUR	Anteil am Maßn.-Plan in %
Radebeul	0,7	4,4
Dresden	4,4	4,7
Pirna, Stadt	8,5	20,7
Kreis Sächs. Schweiz - Osterzgebirge	43,9	21,4
Landkreis Meißen	23,3	24,7
Landesdurchschnitt	336,4	28,5
Grimma	13,5	29,4
Kreis Leipzig	32,9	30,9
Eilenburg	1,3	44,8
Bad Schandau	9,5	57,4

**Nutzung der Elbwiesen unterhalb der Toskana Thermo**

Durch die Landesdirektion wurden wir (explizit die BSKT) dieses Jahr auf die Genehmigungssachverhalte hinsichtlich der Veranstaltungsnutzung der Ariele, die sich im LSG befinden, hingewiesen. Zur Lösung der Problematik wurden am Montag gemeinsame Gespräche geführt, die eine akzeptable Lösung in Sicht setzen.

**TOP 3**

**Protokollkontrolle**

Herr Küller und Herr Niestroj erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

**Kurzprotokoll 15.10.2014**

Das Kurzprotokoll vom 15.10.2014 wird bestätigt. Damit kann der öffentliche Teil im Amtsblatt bekannt gegeben werden.

**Abarbeitungsprotokoll**

Zum Abarbeitungsprotokoll gibt es keine Einwände und Bemerkungen.

**TOP 4**

**Bekanntgabe über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt den in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschluss zur Ablehnung des Antrags über Änderung des städtebaulichen Vertrages zur Durchführung der Ordnungsmaßnahmen am Grundstück Zaukenstraße 16 bekannt.

**TOP 5**

**Bürgeranfragen**

Herr Ehrlich fragt an, ob die Baumaßnahmen, die im Hotel „Elbresidenz“ durchzuführen sind im Technischen Ausschuss beraten werden. Der Bürgermeister informiert, dass, sofern es bauantragspflichtige Maßnahmen sind, diese auch im Ausschuss besprochen werden.

Frau Strohbach-Knaller äußert sich zu dem bevorstehenden TOP 10 dahingehend, dass sie kein Verständnis für eine Steuererhöhung hat. Außerdem kritisiert sie, dass bei der Baumaßnahme zum Vereinsheim in Krippen trotz Anfrage ihr keine Umleitung zu ihrem Objekt „Ziegelscheune“ ausgewiesen wurde. Der Bürgermeister merkt an, dass er sich bezüglich der Baumaßnahme um eine bessere Ausschilderung bemühen wird.

Herr Heidrich fragt an, ob die Ablehnung zur Mitfinanzierung der Friedhofshalle eine dauerhafte und endgültige Ablehnung für alle Zeiten ist oder diese Ablehnung sich lediglich auf die in diesem Jahr vorhandene Haushaltsituation bezieht. Herr Eggert erklärt, dass sofern die Möglichkeit im Haushaltplan 2015 besteht, einen derartigen Zuschuss einzuplanen, dieser auch gewährt werden könnte.

Herr Kunze fühlt sich durch den Artikel der „Elbresidenz“ in der SZ brüskiert. Dort wird durch den jetzigen Inhaber in etwa geäußert, dass die Ausweisung als Fünf-Sterne-Hotel in Bad Schandau an diesem Standort mit Dönerständen und Imbissbuden in der Nähe leicht größenwahnsinnig ist. Der Bürgermeister erklärt, dass er diesen Umstand mit der Geschäftsführung der Toscanaworld bei nächster Gelegenheit auswerten wird.

Außerdem weist Herr Kunze darauf hin, dass an der Freifläche vor dem Restaurant „Vivaldi“ Eisenreste aus der Erde ragen, die eine Unfallgefahr darstellen. Weiter weist er darauf hin, dass mit dem Urteil des Verwaltungsgerichtes zur Widmung des Bereiches Bächelweg Probleme mit den benachbarten Grundstückseigentümern, der Fam. Cserni, auftreten werden.

Herr Schubert fragt an, warum es für den Stadtteil Bad Schandau einen Ortschaftsrat gibt, dieses sei in hohem Maße unüblich, da es ja für Bad Schandau einen funktionierenden Stadtrat gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass es ausdrücklich Wille des Stadtrates war, einen derartigen Ortschaftsrat einzuführen. Herr Kunze ergänzt, dass er damals diesen Antrag gestellt hat, unter der Voraussetzung, dass, wenn es überhaupt Ortschaftsräte geben soll, dann auch die Kernstadt Bad Schandau einen Ortschaftsrat haben soll.

**TOP 6**

**Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Schandau sowie der eingegliederten Gemeinde Porsdorf in den Haushaltsjahren 2003 - 2011**

Der Bürgermeister informiert die Stadträte über den Rechnungsprüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Schandau sowie der eingegliederten Gemeinde Porsdorf in den Haushaltsjahren 2003 - 2011. Der Prüfbericht unterscheidet 3 Kategorien an Prüfvermerken. Zum einen gibt es Prüfvermerke die auf Fehler hinweisen, die allerdings im Nachhinein nicht mehr zu korrigieren bzw. zu ändern sind. Zum anderen werden im Prüfvermerk Dinge aufgezeigt, die noch weiterhin zu bearbeiten sind und auch durch die Rechtsaufsichtsbehörde weiter verfolgt werden und der 3. Bestandteil sind Hinweise. Herr Dr. Böhm erklärt, dass im Rechnungsprüfungsbericht verschiedene Punkte angegeben sind, wie z.B. die Kritik an der Nichtkopierung von Tankbelegen auf Thermo-papier oder der Zahlung einer Rechnung mit einem Zahlungsverzug von 3 Tagen sowie das Verschenken eines Blumenstraußes an einen Stadtrat. Da es keine weiteren Wortmeldungen zum Prüfbericht gibt, beendet der Bürgermeister diesen TOP.

**TOP 7****Beschluss - Bestätigung Termin Bürgermeisterwahl 2015**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 16 ja-Stimmen, einstimmig

**TOP 8****Beschluss zur Annahme des energetischen Quartierskonzeptes Quartier Schmilka**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Kriedel fragt an, zu welchem Fördersatz die Maßnahme gefördert wurde. Frau Wötzel informiert, dass die Maßnahme mit einem Fördersatz von 65% gefördert wurde. Der Eigenanteil in Höhe von 35% wurde von Herrn Hitzer, Albergo GmbH in Schmilka, übernommen. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 16 ja-Stimmen, einstimmig

**TOP 9****Beschluss - Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Bad Schandau**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Schubert bemerkt, dass er es grundsätzlich nicht guthießen kann, wenn dem Bürger tief in die Tasche gegriffen wird. Herr Friebe gibt den Hinweis, dass bisher in den Erläuterungen noch nicht explizit herausgearbeitet wurde, dass mit dem künftigen Satzungsentwurf die Bürger selbst verpflichtet sind, den Beginn einer abgabepflichtigen Tätigkeit bei der Stadt zu melden. Darauf sollte bei Satzungsveröffentlichung hingewiesen werden.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 15 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme

**TOP 10****Beschluss - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) 2015**

Die Beschlussvorlage selbst wurde in mehreren Ausschusssitzungen vorberaten. Ergänzend dazu erläutert der Bürgermeister, dass auf Grund der Zwänge der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2014 ein Abschluss zu erwarten ist, der ohne Berücksichtigung der zu erwirtschaftenden Tilgung einen geringfügigen Überschuss bringen könnte, allerdings im endgültigen Ergebnis ein Defizit von 174 TEUR erwarten lässt. Unter Berücksichtigung einer weiterhin extrem sparsamen Haushaltsführung sowie den zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Schlüsselzuweisung in Höhe von ca. 85 TEUR, sonstigen Einnahmeerhöhungen aus den Abgabeanpassungen verschiedener Satzungen ca. 10 TEUR. Eine Einnahmeerhöhung auf Grund der zu beschließenden Anhebung der Hebesätze von 110 TEUR, sowie einer Erhöhung der Elternbeiträge, die bereits beschlossen wurde, in Höhe von 30 TEUR, könnten für den Haushaltplan 2015 die Möglichkeit eröffnen, diesen im genehmigungsfähigen Umfang aufzustellen. Dies erspart uns eine angeordnete Haushaltskonsolidierung, wenngleich sie uns noch keine wirklichen Spielräume für weitere Investitionen eröffnen würde. Dafür wäre es zwingend notwendig, einen deutlich über die notwendige Kredittilgung hinaus gehenden Überschuss zu erwirtschaften. Herr Dr. Böhm erklärt, dass er in Gesprächen mit Gewerbetreibenden ein gewisses Maß an Akzeptanz für eine Steuererhöhung gespürt hat. Die Gewerbetreibenden äußern sich dahingehend, dass diese Ausgabe ihrer Stadt zugute kämen und diese Hilfe angemessen sei. Frau Kriedel erklärt, dass auch in anderen Gemeinden, die noch über finanzielle Rücklagen verfügen, wie z. B. die Stadt Pirna, Hebesatzerhöhungen durchgeführt werden mussten. Herr Kopprasch fragt an, ob auch in Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf/Schöna Steuererhöhungen zu erwarten sind. Frau Richter erklärt, dass in der Gemeinde Rathmannsdorf keine Steuererhöhungen vorgesehen sind, in der Gemeinde Reinhardtsdorf/Schöna allerdings die Situation ähnlich schwierig ist und zur Thematik - Steuererhöhungen - noch zu beraten und zu beschließen ist. Herr

Große erklärt, dass er sich bei der Abstimmung zur Steuererhöhung enthalten möchte. Gleichzeitig möchte er anregen, dass sich im September 2015 der Stadtrat nochmals mit den Steuersätzen befasst, um dann zu überprüfen, ob es noch notwendig ist, die hohen Steuersätze beizubehalten. Auch Gewerbebetriebe haben hohe Belastungen durch das Hochwasser zu bewerkstelligen.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 6 ja-Stimmen, 6 nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Damit ist der Beschluss abgelehnt.

**TOP 11****Beschluss - Bestätigung Vergleichsvorschlag zur Verwaltungsumlage Rathmannsdorf**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Schubert fragt an, was der Stadt Bad Schandau der Rechtsstreit mit der Gemeinde Rathmannsdorf gekostet hat. Herr Eggert erklärt, dass der Rechtsstreit über die Rechtsschutzversicherung finanziert wurde und der Stadt lediglich der Selbstbehalt finanziell zu Buche schlägt. Nicht bezifferbar sind allerdings die vielen Stunden Arbeitszeit, die mit der Vorbereitung all der geführten Rechtsstreitertermine verbunden sind. Dies wird im Bereich von mehreren Tausend EUR liegen. Frau Richter ergänzt, dass die Rückzahlung, die aufgrund des Urteils bzw. des noch zu fassenden Beschlusses an die Gemeinde Rathmannsdorf erteilt werden muss, nicht im Rahmen der Haushaltplanung 2015 ins Gewicht fällt. Da es ein Rechtsstreit ist, der bereits vor der Eröffnungsbilanz eingetreten ist und insofern mit der Eröffnungsbilanz dafür eine Rücklage gebildet werden muss. Die zurück zu zahlende Summe hat lediglich Auswirkungen auf die Liquidität der Stadt Bad Schandau.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 16 ja-Stimmen, einstimmig

**TOP 12****Beschluss zur Berufung von sachkundigen Bürgern in den HSA**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 16 ja-Stimmen, einstimmig

**TOP 13****Beschluss - Satzung der Stadt Bad Schandau über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Diese Vorlage wurde im HSA vorgestellt und vorberaten und vom HSA empfohlen, sie dem Stadtrat vorzulegen. Herr Niestroj stellt den Antrag, im § 1 den Begriff „örtlicher Aufwand“ zu streichen. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, 2 nein-Stimmen

**TOP 14****Allgemeines/Informationen**

Es gibt keine allgemeinen Informationen

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Ratssitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

A. Eggert

Bürgermeister

Wötzel

Protokollantin

## **Kurzprotokoll der Sondersitzung des Stadtrates Bad Schandau am 26.11.2014**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung beinhaltet 1 Tagesordnungspunkt - die Hebesatzsatzung 2015. Er bittet die Stadträte noch einen kurzen nicht-öffentlichen Teil anfügen zu dürfen. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Herr Klimmer und Herr Kopprasch erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

## TOP 1

### Beschluss - Hebesatzsatzung 2015

Der Bürgermeister erläutert kurz die Zusammenhänge zur erneuten Beratung und Beschlussfassung. Er erklärt dabei, dass er nach Sächsischer Gemeindeordnung das Recht hat, einem Beschluss des Stadtrates zu widersprechen, wenn nach seiner Auffassung dadurch Schaden für die Gemeinde entsteht. Dieses Widerspruchsrecht hat Herr Eggert in dem vorliegenden Fall wahrgenommen. Die Gemeindeordnung sieht außerdem vor, dass der Bürgermeister einem Beschluss widersprechen muss, der rechtswidrig ist. Anhand einer nochmals vorbereiteten zusammenfassenden Tischvorlage erläutert er die Sachzusammenhänge und die Situation der städtischen Finanzen. Er stellt die Szenarien dar, die sich aus dieser Situation ergeben können. Zur Überwindung der derzeit katastrophalen Finanzlage sind die Hebesatzerhöhungen wichtiges unverzichtbares Instrument. Die trägt das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde uneingeschränkt mit.

Herr Bredner äußert, dass inzwischen durch die Verwaltung weitere Zahlen und Fakten vorgelegt wurden, die für ihn eine Entscheidung nachvollziehbarer machen. Außerdem sieht er für das Vorhaben - Ostrauer Ring -, welches bereits seit langer Zeit vorbereitet aber immer noch nicht in der Umsetzungsphase ist, nur eine Chance, wenn die Stadt Bad Schandau sich nicht einem angeordneten Haushaltskonsolidierungskonzept unterziehen muss. Aus diesem Grund wird er dem Beschlussvorschlag nunmehr zustimmen.

Herr Kunze fragt an, ob mit den erheblichen zu erwartenden Asylbewerber im Landkreis der Landkreis in Finanzierungsnöte gerät oder ob die Finanzierung gesichert ist. Wenn diese nicht gesichert wäre, fragt er an, ob dann eine höhere Kreisumlage zu erwarten ist. Der Bürgermeister führt dazu an, dass es noch keine abschließende Sicherheit in der Finanzierungsfrage der Asylbewerber gibt, allerdings orientieren derzeit alle Entscheider darauf, dass der Landkreis finanziell so bestellt wird, dass er die Kommunen nicht an der Finanzierung beteiligen muss.

Herr Klimmer erläutert, dass bei der Beschlussfassung über die Hebesätze in der damaligen Gemeinde Porschdorf den Gemeinderäten erläutert wurde, dass wenn die Gemeindefusion eintritt, auch die Hebesätze der Altgemeinde Porschdorf an die Hebesätze der Stadt Bad Schandau angepasst werden. Darauf hin versprochen sich einige Porschdorfer sinkende Hebesätze in der Zukunft. Um diesem Anspruch gerecht zu werden stellt Herr Klimmer den Antrag, die Hebesätze wie folgt festzulegen:

- Hebesatz für Grundsteuer A - auf 350 von Hundert
- Hebesatz für Grundsteuer B - auf 450 von Hundert
- Hebesatz für Gewerbesteuer auf 440 von Hundert

Der Bürgermeister erläutert, dass dieser Antrag an dieser Stelle im Rahmen einer Beschlussfassung zum Widerspruch nicht mehr möglich ist. In dem heutigen Verfahren kann lediglich über den in der vergangenen Sitzung vorgelegten Beschluss entschieden werden. Einen solchen Antrag hätte Herr Klimmer in einer der vorangegangenen Beratungen stellen müssen und zu diesem hätte dort abgestimmt werden müssen.

Herr Große fragt an, ob es inzwischen einen Terminplan für die reguläre Haushaltsplanung 2015 gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund des immer noch vorhandenen Krankenstandes er sicherlich frühestens zur nächsten ordentlichen Stadtratssitzung eine Aussage zur Terminplanung treffen kann.

Herr Zimmermann erklärt, dass nicht nur die Stadt, sondern auch jeder einzelne Bürger vom Hochwasser erheblich betroffen und auch finanziell belastet ist. Er kann nicht einschätzen, ob die Belastung der Steuererhöhung durch die Bürger noch zu stemmen ist.

Frau Kriedel erläutert, dass sie ihr Mandat im Stadtrat so versteht und so wahrnimmt, dass sie zum einen für das Wohl der Bürger einzustehen hat, aber gleichzeitig auch das Wohl der gesamten Stadt im Blick haben muss und aus diesem Grund sieht sie die Beschlussfassung für notwendig und sinnvoll an.

Nach dieser Aussprache bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 9 ja-Stimmen, 4 nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister erläutert außerdem, dass es der Kämmerin, Frau Richter, mit einigem Aufwand gelungen ist, den Sollstellungslauf auf den letztmöglichen Termin, den 28.11.2014, zu verschieben. Insofern wird es keinen deutlichen Mehraufwand geben. Damit beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung.

A. Eggert  
Bürgermeister

Wötzel  
Protokollantin

## Ihr Bürgerpolizist informiert

Werte Bürgerschaft,  
um meine Arbeit noch effizienter zu gestalten und für Sie da zu sein, wird das System der Bürgersprechstunden mit Wirkung zum 01.01.2015 geändert.

Das heißt, dass ich nunmehr ständig für Sie erreichbar sein werde und mich sofort - und nicht nur ein Mal im Monat für 2 bis 3 Stunden - Ihrer Probleme annehmen kann.

Sie erreichen mich jederzeit über

Mobiltelefon: 0172 7962474

E-Mail: [peter.palm@polizei.sachsen.de](mailto:peter.palm@polizei.sachsen.de)

Selbstverständlich können Sie sich auch an die Stadtverwaltung wenden, die mir dann Ihr Anliegen und Ihre Erreichbarkeit mitteilen wird.

In dringenden Fällen, die keinen Aufschub dulden, gilt grundsätzlich die Notrufnummer der Polizei 110.

Die nächstgelegene Polizeidienststelle ist das Polizeirevier Sebnitz Telefon: 035971 850.

Ihr Bürgerpolizist  
Peter Palm

## Weihnachtsbaumsammlung 2015

Stadt/	Stadt- bzw.	Ablageplatz	Ter- mine
<b>Gemeinde Ortsteil</b>			
	Porschdorf	Hohnsteiner Straße gegenüber der Klempnerei Richter	22.01.
	Prossen	Talstraße - Wertstoffcontainerplatz	22.01.
	Waltersdorf	Neuer Weg, Sportplatz	22.01.

## Wohnungsangebote

### (Sanierete Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand)

#### **Rosengasse 1**

4-Raum-Wohnung EG ca. 83,0 m<sup>2</sup>

3-Raum-Wohnung EG ca. 68,0 m<sup>2</sup>

#### **Rosengasse 3**

2-Raum-Wohnung EG ca. 58,0 m<sup>2</sup>

#### **Badallee 4**

2-Raum-Wohnung EG ca. 83,0 m<sup>2</sup>

2-Raum-Wohnung EG ca. 60,0 m<sup>2</sup>

#### **Badallee 6**

3-Raum-Wohnung EG ca. 78,0 m<sup>2</sup>

#### **Marktplatz 4**

4-Raum-Wohnung EG ca. 90,0 m<sup>2</sup>

Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

Frau Schrön, Tel. 03501 552126

„Wir sehn aufs alte Jahr zurück und haben neuen Mut.  
Ein neues Jahr, ein neues Glück, die Zeit ist immer gut.“  
Hoffmann von Fallersleben (1798 - 1874), dt. Germanist u. Lyriker

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachdem das Jahr 2015 Realität ist und uns schon in seinen Bann gezogen hat, möchte ich noch einmal kurz innehalten und einen kurzen Blick zurück auf das vergangene Jahr werfen. Zunächst möchte ich Ihnen für das neue Jahr alles erdenklich Gute und vor allem beste Gesundheit wünschen.

Atemlos durch das Jahr, ja dass dieses „atemlos“ war, ist in aller Munde. Die so rasend vergangenen Monate haben uns schon so manches Mal außer Atem gebracht. Wie schon einige in den letzten Jahren war es geprägt von den Folgen des Hochwassers in 2013 und den Mühen der Schadensbeseitigung und des Wiederaufbaus. Selbst der traditionelle Neujahrsempfang im Januar war davon betroffen und konnte nicht, wie die Jahre zuvor, im Haus des Gastes stattfinden. Die Alternative war ein provisorisch hergerichteter Saal der Kulturstätte, den der Karnevalsclub auch für seine Veranstaltungen etwas aufgehübscht hatte. Auch dieses Jahr wollen wir den Neujahrsempfang wieder dort ausrichten, leider immer noch im Provisorium, für die rund 500.000 EUR teure Dacherneuerung fehlt uns noch die Finanzierung. In unseren Faschingsorten wurde wieder die 5. Jahreszeit zünftig und mit viel Engagement gefeiert.

Nicht spektakulär, doch mit einiger Aufmerksamkeit feierten wir Anfang März die 150. Wiederkehr der Geburtsstunde sächsischen Felskletterns hier in Schandau. Die Kletterfreunde bestiegen nach einem kleinen Festakt auf dem Bahnhof zum Jubiläum den Falkenstein, wo alles begann.

Sehnsüchtig erwarteten wir die Wiedereröffnung der Toskana Therme, am Gründonnerstag war es dann so weit und eine wichtige Einrichtung für uns und unsere Gäste konnte seine Türen öffnen. Und weil wir schon beim Atem waren, leider ist unserem großen Hotel „Elbresidenz“ die Puste ausgegangen und erst spät im vergangenen Jahr konnten wir mit dem Eigentümerwechsel wieder Hoffnung schöpfen.

Ich möchte hier kurz noch einmal auf die Beseitigung der Hochwasserschäden eingehen. Dies hat viele Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und Institutionen massiv beschäftigt. Auch und insbesondere stand für die Stadt die Aufgabe, die Infrastruktur schnell wieder herzurichten. Wir haben, wie alle anderen auch, allen möglichen Wert auf nachhaltigen Wiederaufbau gelegt. Wenngleich noch für 2015 und 2016 harte Arbeit ansteht, sind wir mit großen Anstrengungen gut vorangekommen. Darüber konnte ich auch im Stadtrat berichten. Mit den Worten des griechischen Dichters Sophokles „Achtung verdient, wer erfüllt, was er vermag.“ möchte ich mich bei allen Akteuren für diese Aufbauleistung herzlich bedanken.

Mitte des Jahres wurden ein neuer Stadtrat und neue Ortschaftsräte und Vorsteher gewählt. Der „alte“ Stadtrat und die Ortschaftsräte hatten keine leichte Legislaturperiode hinter sich und konnten würdig verabschiedet werden. Nicht alle stellten sich wieder zur Wahl und somit gab es veränderte Besetzungen. Die Mehrheitsverhältnisse haben sich nicht grundlegend geändert, wichtig ist ohnehin die gemeinsame Sacharbeit. Vor den neugewählten Mandatsträgern standen auch gleich schwierige Entscheidungen und eine Menge Arbeit. Nicht nur der Wiederaufbau, sondern auch eine besonders prekäre Haushaltssituation gilt es zu bewältigen. Auch hier sind es vor allem die Folgen des Hochwassers, die unsere Stadtfinanzen völlig aus dem Lot gebracht haben. Wir mussten das Jahr 2014 ohne beschlossenen Haushaltsplan durchsteuern, zu groß waren die Defizite einzuschätzen und ein genehmigungsfähiger Haushalt nicht in Sicht. Deshalb haben wir dann mit Blick auf Verbesserung der Situation im Jahr 2015 einige Maßnahmen eingeleitet, die uns wieder etwas Zuversicht geben können. Die letzten Monate des Jahres liefen dann auch schon wieder besser und das Ergebnis nicht so schlimm, wie befürchtet. Es bleibt aber weiterhin eine große Anstrengung und wir müssen darauf zählen können, dass der Tourismus wieder voll in Gang kommt.

Ein Ereignis, was dabei auch helfen soll und einen langen Weg hinter sich hatte, war der Lückenschluss der Nationalparkbahn, wie sie nun heißt, zwischen Sebnitz und Dolni Poustevna. Hinter diesem Projekt stand die ganze Region und mittlerweile kann man auch positive Zwischenbilanz ziehen.

Auf die Wahlen zum Sächsischen Landtag will ich nicht weiter eingehen, die Ergebnisse wurden hinreichend analysiert und diskutiert. Wir erwarten natürlich von unserem Vater „Freistaat“ eine kluge und kommunalfreundliche Politik, so wie es die gewählten Kandidaten versprochen haben.

Im September durften wir bei der Preisverleihung im Wettbewerb „Fahrtziel Natur“ in Düsseldorf, insbesondere mit unserer Mobilitätsdrehscheibe Nationalparkbahnhof Bad Schandau kräftig die Werbetrommel rühren. Dies ist enorm wichtig für die weitere touristische Entwicklung und konnte durch das engagierte Wirken eines großen Netzwerkes erreicht werden.

Dies soll als kleine Rückschau ausreichen, noch haben wir ja gemeinsam alles Geschehene in Erinnerung. Ich könnte damit leben, dass diese Erinnerungen durch viele neue und gute Ereignisse und Erfolge verblasen. Wir wollen mit aller Kraft daran arbeiten. Dazu braucht man viele aktive Mitstreiter, bitte reihen Sie sich nach Kräften ein. Dazu braucht man aber auch ein Quäntchen Glück und vor allem Gesundheit. Dies wünsche ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in besonderem Maße.

Ihr Bürgermeister Andreas Eggert

## Vereine und Verbände

**Die Feuerwehr  
Waltersdorf  
wünscht allen  
Einwohnern  
und Gästen  
einen guten  
Start ins neue  
Jahr 2015.**



**Traditionelles  
Januarfeuer der  
Freiwilligen Feuerwehr  
Waltersdorf**

Traditionsgemäß verabschieden wir uns mit dem Verbrennen des Weihnachtsbaumes am 10.01.2015 endgültig vom alten Jahr. Ab 18.00 Uhr laden wir zum geselligen Beisammensein bei Glühwein und anderen Köstlichkeiten ein. Gern nehmen wir für das Traditionsfeuer unbelastete Weihnachtsbäume zum Verbrennen entgegen. Die Kameraden freuen sich auf Ihren Besuch.

## 113. Schifferfastnacht in Prossen am 17.01.2015

Wenn die Nächte länger werden und das Jahr sich dem Ende neigt, haben viele Prossner nicht nur mit den Vorbereitungen zum Weihnachtsfest zu tun.

Sehr zur Freude der weiblichen Bevölkerung treffen sich Ihre Ehemänner und solche, die es vielleicht werden wollen, öfter in diversen Schuppen, Bauwagen und Kellern um die Schifferfastnacht in tage- bzw. nächtelangen Debatten vorzubereiten.

Dabei wird natürlich auch das eine oder andere „geistige Getränk“ zu sich genommen, damit die Debatten auch ein bisschen befeuert und somit interessanter werden. Planung ist schließlich alles.

Spätestens nach den Weihnachtsfeiertagen jedoch wird der Spieß umgedreht und die Frauen stehen Ihren Männern in nichts nach, denn auch Sie haben jede Menge für die Schifferfastnacht vorzubereiten.

Während zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel andernorts Entspannung, ja vielleicht ein Kurzurlaub angesagt ist, kreischen in Prossen die Kreissägen und rattern die Nähmaschinen auf Hochtouren. Schließlich ist am 3. Wochenende im Januar Schifferfastnacht mit dem Festumzug, dem Schifferball, der Kinderfastnacht sowie eine Woche später dem Schifferkränzchen. Dies alles passiert, so oder so ähnlich, seit 113 Jahren in dem beschaulichen Ort an der Elbe, denn die Schiffergesellschaft „ELBE“ zu Prossen wurde 1902 gegründet. Im Gründungsstatut schon wurde als Zweck des Vereins unter anderem die „*erheitende und gesellige Unterhaltung während der Wintermonate, sowie Pflege der Kameradschaft und Aufrechterhaltung des althergebrachten Schifferfestes*“ festgelegt.

Wenn man sich die Teilnehmerzahl des letztjährigen Umzuges zu Gemüte führt, kann man sagen, die Gründungsväter der Gesellschaft hätten Ihre helle Freude daran, was aus dem Verein geworden ist.

- 341 Umzugsteilnehmer
- 7 Schiffer-Delegationen
- 2 Karnevalsvereine
- 17 Einzelgruppen und Fahrzeuge
- 5 Schiffe

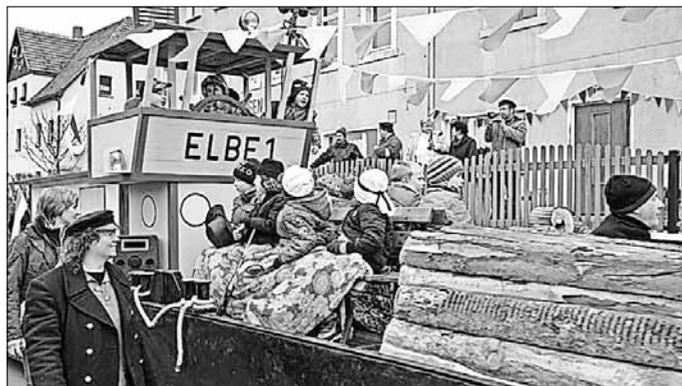
Natürlich hoffen alle wieder auf eine ähnlich große Beteiligung.



In diesem Jahr gibt es ein Jubiläum zu feiern. Die Kinderfastnacht wurde 1975 zum ersten Male durchgeführt und begeht ihr 40-jähriges Bestehen. Ins Leben gerufen wurde die Kinderfastnacht durch die damaligen Mitglieder Harry Stolze und Edgar Leuner.

Für die Kinder werden die größeren Fahrzeuge und Schiffe des Festumzuges am folgenden Tag wieder flottgemacht. Für die Jüngsten ist es natürlich ein Gaudi damit an dem speziell für Sie organisierten Umzug teilzunehmen. Im Anschluss geht es in die Mehrzweckhalle wo Sie schon von der „Pippi Langstrumpf aus Prossen“, alias Ramona Schober und der Disco „Heiko's Musikbox“ erwartet werden. Hier gibt's dann ein tolles 2-stündiges Programm für die Kinder u. a. mit verschiedenen Spielen, Rätselraten und natürlich viel Tanz. Außerdem werden die Kleinen mit Essen

und Trinken versorgt. Und das alles ist kostenlos. So manch ein Kind von früher ist heute aktives Mitglied in unserer Gesellschaft.



Liebe Leser, im letzten Jahr haben unseren Festumzug ca. 2.000 Besucher gesehen. Die Mitwirkenden des diesjährigen Umzuges würden sich natürlich riesig freuen, wenn das wieder so wäre, wobei der Ort noch viel mehr Zuschauer „verkräftet“.

Für das leibliche Wohl ist wieder ausreichend gesorgt. Am und im Vereinshaus am Ortseingang sowie im weiteren Verlauf der Talstraße gibt es mehrere Verpflegungsstände, wo reichlich Essen und Trinken vorhanden ist. Und das für sehr moderate Preise.

Hier nun die Termine der 113. Schifferfastnacht in Prossen

- |            |  |
|------------|--|
| 17.01.2015 | 12.30 Uhr Festumzug ab Dorfplatz Richtung Neubauten (Stellen 12.00 Uhr)  |
|            | 20.00 Uhr Schifferball in der Mehrzweckhalle (Einlass ab 19.00 Uhr) um ca. 21.00 Uhr findet der Traditionelle Fahneneinmarsch statt.                               |
| 18.01.2015 | 13.00 Uhr Umzug zur 40. Kinderfastnacht ab Dorfplatz Richtung Neubauten und zurück. Anschließend ab 14.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr Kinderdisco in der Mehrzweckhalle. |
| 24.01.2015 | 19.00 Uhr Schifferkränzchen in der Mehrzweckhalle (Einlass ab 18.00 Uhr)   |

Apropos Schifferkränzchen, 2014 wurde ja bekanntlich die letzte Ausgabe der „Prossner Light Night Show“ aufgeführt. In diesem Jahr wird es wieder ein neues Programm, mit anderen Mitwirkenden unter anderem Namen geben. Die Vorbereitungen dazu laufen auf Hochtouren und natürlich wird alles, was ein Wunder, streng geheim gehalten. Schließlich sollen die Besucher des Schifferkränzchens damit überrascht werden. Man darf also gespannt sein, was sich der Nachwuchs ausgedacht hat.

Kartenbestellungen können wieder unter [sgep@gmx.net](mailto:sgep@gmx.net) aufgegeben werden. Weiterführende Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.schifferfastnacht-prossen.de](http://www.schifferfastnacht-prossen.de)

[www.facebook.com/Schiffergesellschaft.Elbe.Prossen](https://www.facebook.com/Schiffergesellschaft.Elbe.Prossen)

Noch organisatorischer Hinweis; wegen des Umzuges ist die Talstraße in Prossen

**am 17.01.2015 von 12.00 - 15.00 Uhr**

für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Anzeige

## 60 Jahre Karneval in Bad Schandau

Nachdem der Karnevalsclub Bad Schandau mit seiner „Black and White Party“, am 17. November, in der prall gefüllten Kulturstätte seine **60.** Saison eröffnet hat, geht es nun an die Vorbereitung unseres närrischen Jubiläums.

Wie in jedem Jahr wird es wieder 4 Prunksitzungen und den großen Karnevalsumzug, mit anschließendem Kostümfest geben. Viele Ideen sind geboren und müssen umgesetzt werden. Deshalb laden wir alle Umzugsteilnehmer am 9. Januar 2015, um 19.00 Uhr, ins Café „Am Stadtpark“ recht herzlich ein.

Unser diesjähriger Karneval findet unter dem Motto:

**„In Schandau bebt der ganze Saal bei 60 Jahre Karneval“**

statt.

Hier unsere Termine

### 1. Prunksitzung:

**Freitag, den 30.01.2015**

Beginn: 19.30 Uhr in der Kulturstätte am Kurpark

Mit „Disco-Service Pirna“ SIGGI BERGER

Eintritt: 12 EUR

### 2. Prunksitzung:

**Sonnabend, den 31.01.2015**

Beginn: 19.00 Uhr in der Kulturstätte am Kurpark.

Mit „VOYAGE Diskothek“

Eintritt: 14 EUR



### „60er Jahre-Rockabilly“

### Party mit Showeinlagen: Freitag, den 06.02.2015

Beginn: 20.00 Uhr in der Kulturstätte am Kurpark

Mit „LUNATIC“ Disco DJ Tommy Lucas

Eintritt: 10 EUR

### 3. Prunksitzung:

**Sonnabend, den 07.02.2015**

Beginn: 19.00 Uhr in der Kulturstätte am Kurpark

Mit „DJ MERINGO“

Eintritt: 14 EUR

### 4. Prunksitzung:

**Sonntag, den 08.02.2015**

Beginn: 16.00 Uhr in der Kulturstätte am Kurpark

Eintritt: 12 EUR

Mit „RAINBOW“ Disco

### Großer Karnevalsumzug: Sonnabend, den 14.02.2015

Stellen: 13.30 Uhr

Beginn: 14.00 Uhr

### Kostümfest:

**Sonnabend, den 14.02.2015**

Beginn: 20.00 Uhr in der Kulturstätte am Kurpark

Eintritt: 8 EUR

Mit „VOYAGE“ Diskothek

Unser **Kinderfasching** findet wie jedes Jahr am Faschingsdienstag statt.

### Dieses Jahr:

**am Dienstag, dem 17.02.2015**

Beginn Umzug:

14.30 Uhr am Kindergarten „Elbspatzen“

Von 15.30 bis 17.00 Uhr Spiel und Spaß in der Kulturstätte am Kurpark

Eintritt: frei!

Kartenvorverkauf für alle Veranstaltungen ab 19.01.2015 in der Information am Markt.

Dalle-Malle Ha-Ha

Karnevalsclub Bad Schandau e. V.

## Der Krippener Fasching informiert

Die Schule ist ein Irrenhaus -  
die Narren gehen ein und aus.

Unter diesem Motto laden wir alle Faschingsfreunde recht herzlich ins Erbgericht Krippen ein.



### Termine

24.01.2015 1. Elternabend in Krippen, 19.30 Uhr

31.01.2015 2. Elternabend in Krippen, 19.30 Uhr

01.02.2015 Kinderfasching in Krippen, 10.00 Uhr

01.02.2015 Älternachmittag in Krippen, 16.30 Uhr

Der Kartenvorverkauf für den 1. und 2. Elternabend findet am 17.01.15 von 16.00 bis 18.00 Uhr im Vereinshaus Krippen statt.

Der 11er Rat

Rolli Molli - Duck Duck

## Danke schön

Der Bürgermeister, Herr Eggert, lud uns ein, am 10. Dezember im „Erbgericht“ Porschdorf zu sein. Der Einladung sind wir gerne gefolgt, wurde doch auch von zu Haus´ abgeholt.

Jens Küller, der Ortsvorsteher, hieß uns herzlich willkommen. Inzwischen war auch Herr Eggert gekommen. Er sprach zur Lage, der finanziellen, die infolge des Hochwassers ´13 schlägt tüchtige Wellen.

Jedoch ist das alles nicht aussichtslos, wenn richtig verwendet das vorhandene Moos, Natürlich muss man überall sparen, trotzdem blieb etwas für unsere Senioren.

Schon längst lauschten alle der „angenehm lauten“ Musik, bevor vorgestellt wurde Herr Frantisek. Angereist war er aus Böhmen und spielte fleißig Melodien, die schönen.

Dabei immer wieder in den Gasträum ein Blick, die weihnachtliche Dekoration abermals ein Meisterstück. Auch die gedeckten Tafeln standen nicht nach. An jeden Geschmack war dabei gedacht.

Nach etwas Gebäck und ´nem „Schälchen Heeßen“ war´s für den Bürgermeister schon wieder gewesen. Mit Wünschen für Gesundheit und ein paar angenehme Stunden verabschiedete er sich, weil an weitere Termine gebunden.

Frantisek spielte weiter unverdrossen, auch Kaffee wurde nachgegossen. Mit „Babicka“ war der Höhepunkt erreicht, besonders wie er „Oma“ von früher und heute vergleicht.

Ein paar Flöckchen waren auch noch gefallen. Nun ist es Zeit allen zu danken: dem Ortschafts- und Stadtrat, sowie Frau Fröde für die Organisation, dem internationalen „Erbgerichts-Team“ für Bewirtung und Dekoration und Frantisek für die angenehme Musik zur Unterhaltung.

Ich hoffe, dass alle an diesem Nachmittag Anwesenden meiner Meinung sind.

Heino Heller



## Weihnachten 2014

Traditionell lud die Volkssolidarität der Ortsgruppe Bad Schandau wieder zu einer Weihnachtsfeier am 11.12.2014 ins Parkhotel ein.

Die Schandauer Senioren waren wieder zahlreich erschienen und fanden im Parkhotel einen festlich geschmückten Saal vor.

Mit viel Liebe waren die Tische geschmückt und an jedem Platz hatte der Weihnachtsmann sogar kleine Geschenke gelegt.

Frau Müller eröffnete die Veranstaltung und erklärte zu Anfang, dass sie nach vorangegangenen Problemen mit dem Kreisvorstand der Volkssolidarität, die aber inzwischen bereinigt sind, wieder als Vorsitzende zur Verfügung steht.

Im Rückblick berichtete sie über die im Jahr 2014 durchgeführten Veranstaltungen, wie der Besuch des kleinen Erzgebirges in Oederan oder die Schifffahrt nach Wehlen, die bei den Teilnehmern großen Zuspruch fanden.

Anschließend erfolgte eine Auszeichnung an langjährige und aktive Mitglieder der Volkssolidarität. Frau Müller erhielt für ihre Darlegungen großen Beifall.

Danach überbrachte unser Bürgermeister, Herr Eggert, sein Grußwort mit Einblicken in die derzeitige Haushaltslage von Bad Schandau, aber mit der Hoffnung, dass es nach Überwindung aller Hochwasserschäden von 2013 im Jahr 2015 wieder einen positiven Haushalt geben wird.

Nach diesem offiziellen Teil wurden wir mit Stollen, Pfefferkuchen und Plätzchen und einem guten Kaffee bewirtet. Diese weihnachtliche Kaffeerunde in der Gemeinschaft hat uns allen sehr gut getan. Den kulturellen Teil des Nachmittags gestaltete wieder unser tschechischer Freund Franticek.

Mit seiner Geige bezauberte er uns mit Melodien wie Ave Maria, mit Mozarts kleiner Nachtmusik und Weihnachtsliedern, die wir natürlich mitsingen durften.

Es folgten die schönsten Operettenmelodien von Strauß bis Lehár, die auch zum Schunkeln animierten. Auch das ausgeschenkte Gläschen Wein brachte noch eine fröhliche Stimmung.

So ging wieder ein schöner Nachmittag zu Ende und wir sagen allen Organisatoren, Helfern und Sponsoren nochmals ein herzliches „Danke“!

S. Richter

### Und wieder geht ein Jahr zu Ende

Mit unserem Wanderleiterehepaar Steiger konnten wir auch in diesem Jahr wieder an vielen tollen Erlebnissen teilnehmen. Wir waren nicht nur in unserer Region unterwegs, sondern auch bei unseren Nachbarn in der CR.

Ein besonderer Höhepunkt war die Busfahrt am 26.11.2014 ins Erzgebirge nach Annaberg. Der Sankt Annenkirche galt unser besonderes Interesse. Im 15. Jahrhundert wurden am Schreckenbergr die ersten Erzgänge gefunden und es kamen Scharen von Glückssuchern nach Annaberg. Es machte sich eine erste provisorische Kirche, die zunächst aus Holz bestand, erforderlich. In weniger als in einem Menschenalter wurde die Annenkirche, wie wir sie heute kennen, errichtet. Sie wurde nach der „Heilige Anna“ - der Schutzpatronin der Bergleute - ernannt. Das Innere der Kirche ist wunderschön und man kann sich kaum satt sehen. Wir hatten eine wunderbare Führung. So wurden wir auf viele Details aufmerksam gemacht, die wir ohne Erläuterungen nicht hätten deuten können.

Die Stankt Annenkirche war der erste Höhepunkt auf unserer Reise ins Erzgebirge. Es sollten noch einige weitere folgen. Nach einem sehr schmackhaften Mittagessen in Frohnau wurde das Hammerwerk besichtigt. Das Hammerwerk aus dem 17. Jahrhundert tat bis 1904 seinen Dienst. Danach wurde der Betrieb eingestellt und ist bis heute ein technisches Denkmal. Angetrieben wurden die 3 riesigen Hämmer durch die Wasserkraft der Sema. Es ist kaum vorstellbar wie die Arbeiter damals für eine geringe Entlohnung geschuftet haben. Arbeitsunfälle mit glühenden Eisen waren keine Seltenheit.

Zurück zu unserer Gaststätte erwartete uns die freundliche Bedienung mit Kaffee und Kuchen. Inzwischen hatten die „Binge-Madel“,

ihre Instrumente gestimmt und brachten mit Erzgebirgsklängen weihnachtliche Stimmung ins Haus.

Zurück ging es durch das festlich geschmückte Erzgebirge. Die Pyramiden drehten sich, die Weihnachtsbäume erstrahlten im Lichterglanz und die vielen Schwippbögen erhellten die Fenster. Es war spät geworden, aber alle waren froh gestimmt.

Nach dieser schönen Fahrt war das Wanderjahr für unsere Gruppe jedoch noch nicht ganz zu Ende. Die letzte Wanderung ging nach Ulbersdorf. Das erste Stück wurde mit der Regionalbahn zurückgelegt. Im Gasthof „Erbgericht“ empfing uns eine wohlige Wärme, duftender Kaffee und leckerer Kuchen. Peter Hering zauberte auf seinem Akkordeon weihnachtliche Klänge, die zum Mitsingen animierten. Herr Steiger gab einen Jahresrückblick über unsere monatlichen Ausflüge. Jedes Mitglied der Wandergruppe war immer bemüht dabei zu sein. Wir freuten uns jedes Mal auf die gemeinsamen Stunden mit tollen Erlebnissen und mancher Überraschung. Vielen Dank an unser Wanderleiterehepaar Herrn und Frau Steiger und allen Beteiligten, die zum Gelingen der Wanderungen beigetragen haben.

Wir freuen uns schon alle auf unser Wanderjahr 2015.

Renate Hesse



## Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e. V.

im Kneipp-Bund e. V. Bad Wörishofen

### Veranstaltungen Januar 2015

montags seit 05.01.2015,	<b>Kinderturnen</b> in der Kita Elbspatzen Bad Schandau, R.-Sendig-Straße, jeden Montag zur gleichen Zeit und am gleichen Ort
15.00 Uhr	1. Gruppe
16.00 Uhr	2. Gruppe
montags seit 05.01.2015,	<b>Kinderturnen</b> im Kindergarten Papstdorf, jeden Montag, zur gleichen Zeit und am gleichen Ort
15.00 Uhr	
montags seit 05.01.2015,	<b>Yoga -Kurs</b> in der Kita Elbspatzen, Bad Schandau
20.00 - 21.30 Uhr	jeden Montag, zur gleichen Zeit und am gleichen Ort
montags seit 05.01.2015,	<b>Neu! Kindertanz und Sport</b> in der Kita Rathmannsdorf
15.30 - 16.15 Uhr	jeden Montag, zur gleichen Zeit und am gleichen Ort
dienstags seit 06.01.2015,	<b>Herz-Kreislauf-Training</b> im Vereinsraum Marktplatz 4,
18.30 Uhr	jeden Dienstag, zur gleichen Zeit und am gleichen Ort

Bei Interesse an den einzelnen Kursen melden Sie sich bitte direkt beim Übungsleiter zum jeweiligen Kurstermin, oder beim Verein, Marktplatz 4 in Bad Schandau bei **Frau Roch Tel. 0160 97642390 o. 0152 03865255.**



IMPRESSUM

#### Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Herausgeber:  
Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau  
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert  
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan „www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Die Kulturkommission der Volkssolidarität e. V.

lädt ein zum Spielen - Kegeln - Wandern - Singen

### Kultur- und Sportveranstaltungen für ältere Bürger für den Monat Januar

**Mittwoch, den 21.01.15, Spielnachmittag, 13:00 - 16:00 Uhr**

im Kopprasch's Bierstübel"

**Donnerstag, den 22.01.15, Kegeln, 15:30 - 17:30 Uhr**  
auf der Kegelbahn in Krippen

**Wanderung findet wieder ab Februar statt.**

### Wanderung für rüstige Senioren

**Dienstag, den 20.01.15, Wanderung „Rund um den Papststein“**

Treffpunkt: 9:10 Uhr an der Fähre

Täppichweg - Richtung Gohrisch

### Frohe Neujahrsgrüße

Der Ortsverein Krippen e. V. wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Und damit das Jahr gleich gut beginnt, laden wir alle herzlich unserer traditionellen Neujahrsfeier am 17.01.2015, ab 17.00 Uhr am Vereinshaus Krippen ein, für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Ab dem 12.01.2015 können Sie Ihre Weihnachtsbäume (bitte nur Bäume) auf der Elbwiese unterhalb des Vereinshauses ablegen. Bis dahin alles Gute.

Ortsverein Krippen e. V.

Anja Lehmann



## Gemeinde Rathmannsdorf

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Hähnel

am 13. Januar 2015 von 15.00 bis 18.00 Uhr

am 20. Januar 2015 von 15.00 bis 18.00 Uhr

### Öffnungszeiten

**Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13**

**Telefon: 035022 42529**

**Fax: 035022 41580**

E-Mail: GA\_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

### Informationen aus der Gemeinde

#### Herzlichen Glückwunsch

Allen Bürgern, die in der Zeit vom 10.01.2015 bis 23.01.2015 Geburtstag haben gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag, wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit



#### Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 14.01.	Frau Christa Michalk	zum 82. Geburtstag
am 14.01.	Herrn Peter Löser	zum 78. Geburtstag
am 16.01.	Herrn Johannes George	zum 78. Geburtstag
am 18.01.	Herrn Walter Keding	zum 82. Geburtstag
am 21.01.	Herrn Hans-Jürgen Tharang	zum 75. Geburtstag
am 22.01.	Frau Helga Opitz	zum 77. Geburtstag

### An alle Vermieter von Ferienunterkünften!

Denken Sie bitte wieder an die Abgabe der Meldescheine. Einige Vermieter haben bereits mit Saisonende die Meldebelege zur Abrechnung gebracht, dafür auf diesem Wege besten Dank.

Um eine zügige statistische Ermittlung der Gästeübernachtungen durchführen zu können, bitten wir Sie, die Belege umgehend oder bis spätestens 10.01.2015 im Gemeindeamt Rathmannsdorf abzugeben.

### Weihnachtsbaumsammlung 2015

Gemeinde	Stadt- bzw. Ortsteil	Ablageplatz	Termine
Rathmannsdorf	Rathmannsdorf	Hohnsteiner Str. 18, am Bahnhof	22.01.
	Rathmannsdorf Höhe	Dorfplatz 9, Freifläche	22.01.

Am 17.01.2015 finden im Zeitraum von 7.30 - 14.00 Uhr Baumfällarbeiten im Bereich Bergstr. (Steinbruchkurve) statt. Es kann zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Vereine und Verbände

#### Mittwochkreis

Der nächste Treff findet am 14. Januar 2015, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf Pestalozzistr. 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

#### Rassekaninchenverein S 654 Rathmannsdorf

Vom 08. - 09.11.2014 führten wir unsere Vereinsschau durch. 102 Tiere wurden den Preisrichtern zur Bewertung vorgestellt. Zur Eröffnung der Schau begrüßten wir unseren Bürgermeister recht herzlich.

Die besten züchterischen Leistungen der Schau erreichten:

1. Vereinsmeister Siegfried Ziegler mit der Rasse Weiße Wiener
  2. Vereinsmeister Werner Lachmann mit der Rasse Holländer
  3. Vereinsmeister Marcel Tharang mit der Rasse Burgunder
- Den Pokal der Gemeinde Rathmannsdorf errang Volker Russig mit der Rasse Blaue Wiener, den Pokal des Bürgermeisters Kevin Zenker mit der Rasse Hermelin.

Den besten Rammmler der Schau stellte Günther Zenker/Engl. th/w, die beste Häsin Kevin Zenker/Hermelin.

Trotz der vielen Mühe bei der Durchführung der Schau mussten wir feststellen, dass das Interesse bei unseren Einwohnern sehr gering war. Um so erfreulicher war, dass sich drei Ratsmitglieder der Bürgerinitiative für unsere Schau interessierten.

Trotzdem wollen die Mitglieder auch in Zukunft mit ihrer Schau Anteil an der Erhaltung des kulturellen Lebens im Ort leisten.

Der besondere Dank gilt den Sponsoren:

Gemeinde Rathmannsdorf, Ebermann Getränke - GmbH, Cars u. Bikes Jens Lucas, Dr. Klaus Heidler, Autohaus Mischner, RHG Rathmannsdorf.

Der Vorstand

### Information zur Faschingsveranstaltung

Für die Planung der Faschingsaison 2015 möchten wir informieren, dass der „Rammmlerball“ des Rassekaninchenzüchtervereins Rathmannsdorf am Samstag, dem 21.02.2015 stattfindet.



Deutsches Rotes Kreuz

DRK Kreisverband Sebnitz e. V.



### Weihnachten im „Spatzennest“





**Zum Jahreswechsel  
wünschen wir allen  
Bürgern der Gemeinde  
Rathmannsdorf und  
Umgebung alles Gute,  
Frieden und Gesundheit.**

Die Kinder und das Team des  
DRK-Kindergartens „Spatzen-  
nest“

Bei uns sind 2015 noch einige Kindergarten- und Krippenplätze frei. Wer sich unser „Spatzennest“ ansehen möchte, kann gern mit mir einen Termin vereinbaren:

Tel.: 035022 42788, E-Mail: kita-spatzennest@drk-sebnitz.de  
Leiterin: Bärbel Nikolaus



## Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Sprechstunden des Bürgermeisters, Herr Ehrlich

##### Dienstag, den 20.01.2015

15.30 - 16.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung  
17.00 - 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel

##### Dienstag, den 27.01.2015

15.30 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung  
(Tel.: 80433)

#### Sprechstunden des Bürgerpolizisten

##### Dienstag, den 27.01.2015

15.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

### Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch  
zum Geburtstag



Allen Seniorinnen und Senioren, die in der Zeit vom 10.01.2015 bis 23.01.2015, ihren Geburtstag feiern, gratulieren der Gemeinderat und der Bürgermeister recht herzlich und wünschen alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

#### Unser besonderer Glückwunsch gilt Reinhardtsdorf

am 12.01. Frau Elfriede Keubler zum 76. Geburtstag  
am 12.01. Frau Ingrid Kopprasch zum 76. Geburtstag

am 13.01.	Frau Irmgard König	zum 76. Geburtstag
am 14.01	Frau Reni Fink	zum 77. Geburtstag
am 17.01.	Herrn Dieter Kunze	zum 75. Geburtstag
am 17.01.	Frau Sieglinde Palme	zum 75. Geburtstag
am 18.01.	Frau Frieda Thomas	zum 89. Geburtstag
am 22.01.	Herrn Egon Wolf	zum 75. Geburtstag
<b>Schöna</b>		
am 17.01.	Frau Christa Dietze	zum 81. Geburtstag



#### „Goldene Hochzeit“

feiern

**am 16. Januar 2015  
die Eheleute Helga und  
Heinz Wacker**

in Schöna.

Dazu beglückwünschen wir Sie ganz herzlich und wünschen Ihnen noch viele gemeinsame Jahre.

Bürgermeister  
Gemeinderat  
Gemeindeverwaltung

### Weihnachtsbaumsammlung 2015

Gemeinde	Stadt- bzw. Ortsteil	Ablageplatz	Termine
Reinhardtsdorf-Schöna	Reinhardtsdorf	Waldbadstraße 52e, Parkplatz	22.01.
	Kleingießhübel	Dorfstraße 10 a, Parkplatz	22.01.

## Vereine und Verbände

### Senioren Schöna

**Mittwoch, 21.01.2015**

Rentnernachmittag anlässlich 20 Jahre AWO-Ortsverein Schöna in der Pension „Kaiserkörner“

Beginn: 14.00 Uhr

### 8. Sparkassen-Cup der Königsteiner Volleyball Gemeinschaft e. V.

Am Sonnabend, dem 29. November, führte die Königsteiner Volleyball Gemeinschaft e. V. zum 8. Mal den Sparkassen-Cup im Volleyball durch.

Sportfreunde des Königsteiner Vereins, aus Pirna und Umgebung, aus Geising und aus der tschechischen Partnerregion spielten in 7 gemischten Mannschaften (jeweils mind. 2 weibliche Spieler pro Mannschaft) um den Pokal der Ostsächsischen Sparkasse.

Die Auslosung war bereits ein Knüller: die 3 als Favoriten gehandelten Mannschaften aus Königstein, Graupa und Pirna-Copitz waren in einer Gruppe ausgelost. Das hieß, dass eine der favorisierten Mannschaften nur im Platz 5 spielen wird, und das war nach recht knappen Spielausgängen die Mannschaft aus Pirna-Copitz. In der anderen Vorrundengruppe setzten sich wie erwartet die Mannschaften aus Povrly und Geising gegen die 2. und 3. Mannschaft der Königsteiner durch.

Im Halbfinale ging es sowohl zwischen Königstein 1. und Povrly und auch Geising gegen Graupa jeweils in einen 3. entscheidenden Satz. Ganz knapp unterlagen die tschechische Mannschaft und die Graupaer, die dann um den 3. Platz spielten. Auch die Entscheidung um Bronze erforderte wieder einen Tie-break, in diesem hatten dann die Sportfreunde aus Tschechien das Glück auf ihrer Seite und belegten am Ende somit den 3. Platz. Das Finale war gleichfalls eine spannende Sache. Am Ende setzten sich die Königsteiner, die 4 Jugendlichen aus dem eigenen Nachwuchs einsetzten, knapp mit 2 : 1 durch und konnten somit zum 3. Mal in Folge den Pokal der Ostsächsischen Sparkasse gewinnen und damit endgültig behalten. Die Pokalübergabe führte zum Abschluss des Turniers der Vertreter der Sparkasse und Filialleiter in Königstein Herr Simmchen durch.

Das Turnier war wieder eine gute Werbung für den Königsteiner Volleyballsport, hat großen Anklang bei allen Beteiligten gefunden wird im nächsten Jahr mit dem dann 9. Pokalturnier fortgesetzt werden.

Dank gilt allen, die sich in die Vorbereitung und Durchführung des Turniers mit eingebracht haben, die für die vielen Kuchen und Esereien gesorgt haben und besonders unseren 2 Frauen - Katrin und Kerstin - hinter dem Tresen.

*Dr. H. Wegner*

### Einladung zur Mitgliederversammlung der SG Reinhardtsdorf e. V.

**Samstag, 31.01.2015 - 16.00 Uhr im Sportheim**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung/Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung des Versammlungsleiters
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht der Abteilungsleiter
5. Kassenbericht
6. Aussprache/Diskussion zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Änderung und Neufassung der Satzung:  
> § 1 Abs. 1 Namensänderung/Ergänzung „Traktor“  
> § 1 Abs. 2 Eintragung beim Amtsgericht
9. Projekte 2015

10. Wahl des Vorstandes
  11. Schlusswort des neuen Vorsitzenden
- Diese Einladung erfolgt entsprechend § 8 Absatz 1 der Satzung.

Reinhardtsdorf, den 19.12.2014

*Der Vorstand*

### Tischtennis-Kreisfachverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e. V.

#### Vorrunden-Tabelle 2014/2015

##### 1. Kreisklasse Ost

Platz	Mannschaft	ST	Spiele	Punkte
1	SV Wesenitztal 2	8	82:30	15: 1
2	TTV Königstein 3	8	69:43	12: 4
3	VfL Pirna-Copitz 07 2	8	78:34	10: 6
4	SV Wesenitztal 3	8	69:43	10: 6
5	SV Kurort Rathen 52 3	8	64:48	10: 6
6	SG Reinhardtsdorf 2	8	44:68	5:11
7	SV Lichtenhain 1924 2	8	39:73	5:11
8	SV Wesenitztal 4	8	38:74	5:11
9	Prossener SV 3	8	21:91	0:16

##### 2. Kreisliga Ost

Platz	Mannschaft	ST	Spiele	Punkte
1	SSV Heidenau 3	8	88:24	15: 1
2	BSV 68 Sebnitz 2	7	69:29	13: 1
3	SV Wesenitztal	7	66:32	10: 4
4	Prossener SV 2	7	47:51	5: 9
6	TTV 91 Neustadt 3	7	43:55	4:10
6	SG Reinhardtsdorf	7	33:65	4:10
7	SSV Heidenau 4	8	41:71	4:12
8	TSV Graupa 4	7	19:79	3:11

##### 1. Kreisliga Ost

Platz	Mannschaft	ST	Spiele	Punkte
1	TTV 91 Neustadt 2	9	94: 32	18: 0
2	TTV Königstein 2	9	77: 49	15: 3
3	SV Kurort Rathen 52	10	77: 63	14: 6
4	VfL Pirna-Copitz 07	9	74: 52	12: 6
5	Prossener SV	9	71: 56	10: 8
6	SSV Heidenau 2	9	68: 58	10: 8
7	TSV Graupa 3	9	53: 73	6:12
8	SV Lichtenhain 1924	9	51: 75	4:14
9	ESV Lok Pirna 2	9	47: 79	3:15
10	SV Kurort Rathen 52 2	10	32:108	0:20

### Alles im Fluss

#### Ein Projekt über die Elbe und den Wandel der Zeit

Alles fließt: die Elbe, Tränen, elektrischer Strom, Körpersäfte, die Zeit, das ganze Leben. Der Fluss ist eine Metapher für das Dynamische des Lebens, das ewige Werden und den steten Wandel. Mit dem Phänomen Fluss beschäftigen sich Menschen, seit sie existieren. Die einen abstrakt oder metaphorisch als Dichter, Philosophen oder Komponisten, die anderen ganz konkret als Wasserversorgungstechniker, Kanalbauer oder Naturschützer. Flüsse sind heilig, und um Flüsse gibt es Kriege. Wer Glück hat, wohnt in der Nähe eines Flusses und kann an ihm spazieren gehen. Wer Pech hat, erleidet einen Hochwasserschaden. Der Regisseur des Landschaftstheaters in Reinhardtsdorf-Schöna, Uli Jäckle, wirft gemeinsam mit Dresdnern und Bewohnern der Sächsischen Schweiz einen Blick auf Flüsse, die uns verbinden. Seine Inszenierung ist der letzte Teil einer Trilogie, der sich zum Ziel gesetzt hatte, kulturelle Verbindungslinien zwischen Dresden und der Sächsischen Schweiz zu ziehen.

—> Regie: Uli Jäckle —> Uraufführung am 23. April 2015 im Kleinen Haus 3

Wir suchen Dresdner und Bewohner der Sächsischen Schweiz zwischen 8 und 88 Jahren, die Lust haben, sich in einem Theaterprojekt mit Flüssen auseinanderzusetzen: mit dem Fluss ihres eigenen Lebens, mit dem Fluss vor ihrer Haustür oder mit dem Fluss ihrer Körpersäfte. Spezialist ist hier jeder: Kanalbauer, Philosophen, Schiffer, Homöopathen und andere Experten sind herzlich willkommen. —> Geprobt wird von Februar bis April 2015 —> Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Sie wollen mitmachen?

Dann kommen Sie am 10. Januar 2015 um 15:00 Uhr ins Kleine Haus Mitte, Glacisstr. 28, 01099 Dresden. Dort lernen Sie das künstlerische Team kennen und erfahren mehr über das Projekt. Der Eintritt ist frei.

### Anmeldung und weitere Informationen

buergerbuehne@staatsschauspiel-dresden.de  
www.staatsschauspiel-dresden.de/buergerbuehne  
Telefon 0351 4913-635

## Abwasserzweckverband Bad Schandau

### Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf Grund des § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 16.10.2014 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen:

#### § 1

Es betragen

1. <b>im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	1.841.546 €
die Aufwendungen	1.813.302 €
<b>der Jahresgewinn</b>	28.244 €
2. <b>im Liquiditätsplan</b>	
der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	443.360 €
der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	850.000 €
der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	434.947 €

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	680.500 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	679.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf ausgefertigt:	362.000 €

Bad Schandau, 10.12.2014  
Abwasserzweckverband Bad Schandau

Eggert  
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau wurde mit Bescheid vom 03.12.2014 durch die Rechtsaufsichtsbehörde in der vorstehenden Form genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 58 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 76 Absatz 3 Satz 2 SächsGemO mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2015 und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau in der Zeit von **Dienstag, den 13. Januar 2015 bis Freitag, den 23. Januar 2015** im Zimmer 25 der Stadtverwaltung Bad

Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau, während der Dienstzeiten ausliegen.

### Hinweis:

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

## Schulnachrichten

### Goethe-Gymnasium Sebnitz

#### Wer wird Lesekönig?

So hieß es am Mittwoch, dem 26.11.2014, im Theatersaal des Goethe-Gymnasiums Sebnitz.

Vorher kämpften die 5. und 6. Klassen innerhalb der Klasse, wer bester Leser wird. Und als sie das getan hatten, schickten sie die zwei Besten in den Ausscheid der Klassenstufe.

Diese zwölf Besten mussten sich in ihrem Lieblingsbuch eine Seite aussuchen, üben und dann vorlesen. Den zweiten Text bekamen sie zugeordnet. Es gab natürlich auch noch eine Jury. Die fünften Klassen wurden von drei Schülern aus der sechsten Klasse und einem Deutschlehrer bewertet und die Sechstklässler von Schülern aus der Fünften. Endlich stand das Ergebnis fest. Zuerst wurden die dritten und zweiten Plätze bekannt gegeben. Die Spannung stieg: Wer hatte den Platz des Lesekönigs eingenommen? Wer waren die beiden besten Vorleser?

Das Geheimnis wurde gelüftet: Den ersten Platz der Klasse 5 hat Eliane Steindorf Klasse 5/3 belegt. Leserkönigin der 6. Klassen wurde Luisa Hänsel aus der 6/1. Sie darf unsere Schule beim Wettbewerb im Kreis vertreten. Die Preise für die Platzierten waren eine Urkunde und Büchergutscheine. Vielen Dank fürs Mitmachen und herzlichen Glückwunsch den Gewinnern.

Lea Wagner Klasse 5/3



#### Tag der offenen Tür am Goethe-Gymnasium Sebnitz

Am 24. Januar 2015 öffnet das Goethe-Gymnasium Sebnitz wieder seine Türen. In der Zeit von 9 Uhr bis 13 Uhr können sich alle Interessierten das Gymnasium ansehen. Auf folgende Höhepunkte möchten wir Sie besonders hinweisen:

- Schulführungen, um die baulichen Besonderheiten des Hauses kennenzulernen;  
Beginn 9 und 12 Uhr
- Finalrunden des Schulwettbewerbs „Jugend debattiert“;  
Beginn 9 Uhr (Altersgruppe 2 - Klassen 10 und 11)  
und 11 Uhr (Altersgruppe 1 - Klassen 8 und 9)
- Akrobatik, Line Dance, die Theater-AG und das künstlerische Profil geben Einblicke in Ihre Arbeit
- Schülerinnen und Schüler des naturwissenschaftlichen Profils Klasse 8 lassen selbst gebaute Ballons steigen; Beginn 12 Uhr
- Roboter besuchen die Physik-Fachschaft
- die Streitschlichter berichten von ihren Aktivitäten

Außerdem stellen sich alle Fachschaften vor. Für das leibliche Wohl sorgen die Klassenstufe 11, der Elternrat und die Religionslehrer. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Joachim Ringelnatz

### Schenken

Schenke groß oder klein,  
 aber immer gediegen.  
 Wenn die Bedachten die Gaben wiegen,  
 sei Dein Gewissen rein.  
 Schenke herzlich und frei.  
 Schenke dabei,  
 was in Dir wohnt  
 an Meinung, Geschmack und Humor,  
 so dass die eigene Freude zuvor  
 Dich reichlich belohnt.  
 Schenke mit Geist ohne List.  
 Sei eingedenk,  
 dass Dein Geschenk  
 Du selber bist.

Im Sinne von Joachim Ringelnatz bastelten die SchülerInnen der 5. und 6. Klassen des Goethe-Gymnasiums Sebnitz am 09.12.2014 kleine Geschenke für ihre Eltern, Geschwister oder Großeltern. Die Schüler wählten verschiedene Projekte, in denen sie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Basteln und Gestalten ausprobieren konnten. So entstanden unter Anleitung der ErzieherInnen des 1. Ausbildungsjahres vom ifbl - Sebnitz in zwei Durchgängen kleine liebevolle Überraschungen für den Gabentisch. Den Abschluss bildete das gemeinsame Weihnachtssingen in der Aula.

Im Namen der SchülerInnen bedanken wir uns noch einmal bei den „Projektleitern“, den angehenden ErzieherInnen, für diesen ungewöhnlichen Unterrichtstag.

K. Büchner und A. Helmich



## Lokales



### Winterzeit ist die Zeit für Obstgehölzschnitt und Veredlung

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. lädt im Rahmen seines Projektes „Obst-Wiesen-Schatze“ alle Interessierten ein, bei einer Seminarveranstaltung Wissenswertes über Schnittmöglichkeiten zur Pflege oder auch Sanierung von Obstgehölzen zu erlernen.

Jeder der erfahren möchte was man unter einem Erziehungs-, Pflege- oder Verjüngungsschnitt versteht und diesen fachgerecht durchführt, ist zu den kostenfreien Seminarveranstaltungen herzlich willkommen.

Inhalte der Veranstaltung sind unter anderem der Aufbau einer Baumkrone, die Beeinflussung von Schnittmaßnahmen auf das Wuchsverhalten des Baumes bis hin zur praktischen Vorstellung verschiedener Schnittwerkzeuge.

„Veredeln kann jeder erlernen“. Unter diesem Thema finden zwei weitere Veranstaltungen im Landkreis statt. Ein erfahrener Gartenbauingenieur erläutert die Grundlagen des Veredelns von Obstgehölzen. Von der Gewinnung der Reiser bis zum fertigen „Lieblingsschmack“-Baum bekommen die Teilnehmer die wichtigsten Kenntnisse in Theorie und Praxis vermittelt.

Die **kostenfreien** Seminarveranstaltungen finden jeweils im **Zeitraum von 9.00 bis 15.30 Uhr** an folgenden Orten statt:

#### Obstgehölzschnittseminar

25.02.2015	Lohmen	Hofkultur Lohmen Basteistraße 80 01847 Lohmen
07.03.2015	Berggießhübel	Touristeninformation/Besucherbergwerk „Marie Louise Stolln“ Siedlung 1 01819 Bad Gottleuba (Eingang Talstraße, neben Autohaus)

#### Veredelungsseminar

28.03.2015	Lohmen	Hofkultur Lohmen Basteistraße 80 01847 Lohmen
31.03.2015	Ulberndorf	Landschaftspflegeverband Sächs. Schweiz-Osterzgebirge e. V. Lindenhof Ulberndorf Alte Straße 13 01744 Dippoldiswalde

Eine **Anmeldung** ist unbedingt erforderlich. Bitte nutzen Sie dazu unser Anmeldeformular auf der Internetseite: [www.obst-wiesen-schaetze.de](http://www.obst-wiesen-schaetze.de) (Rubrik „Seminare“) oder rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 03504 62 96 61 (Ansprechpartner Frau Müller) an.



### Ski-Camp im Osterzgebirge

Die Brettl unter den Füßen, den Holunderpunsch im Rucksack, ein Fernglas um den Hals. So wird man sie sehen, die Winterfreunde zwischen 8 und 15 Jahren während des Ski-Camps des Uni im Grünen e. V. Der Verein organisiert das einwöchige Feriencamp im Osterzgebirge vom 14. bis 21.2.2014. Auf Skiern wird die Natur des Osterzgebirges erkundet, beim Rodeln und Iglu-Bauen kommt der Spaß nicht zu kurz und am Abend werden bei Kerzenschein Geschichten erzählt. Teilnehmen können alle Langlauffans und die, die es noch werden wollen. Und wenn kein Schnee fällt? Dann werden die Skier gegen Wanderschuhe getauscht. Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular gibt es unter [www.uni-im-gruenen.de](http://www.uni-im-gruenen.de) > Angebote > Feriencamps. Anmeldeschluss ist der 25.01.2015.

### OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH

## Das neue Fahrplanbuch für die Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2015

### Linienverknüpfungen optimieren den Stadtverkehr Pirna

Im kommenden Fahrplanjahr können sich die Fahrgäste der OVPS wiederum über Verbesserungen im Fahrtenangebot freuen. Am Knotenpunkt Bad Schandau haben die Mitarbeiter der OVPS die Übergänge von Ankunft und Abfahrt zwischen Bus und Bahn optimiert, zusätzliche Leistungen an Schultagen aufgenommen und touristisch relevante Fahrten z. B. bei den Fahrrad- und Wanderbussen erweitert. Im Stadtverkehr Pirna bieten die Busse der Linien H/S und G/L wie auch der Linien N und P ab dem 14. Dezember 2014 linienübergreifende Durchbindungen, die eine umstiegsfreie Fahrt erlauben.

#### Linien H/S und G/L

Bis auf einige Ausnahmen werden die Busse der Linien H/S und G/L montags bis freitags auf dem Streckenabschnitt Liebethal - Graupa - Pirna-Sonnenstein - Liebethal - Graupa so durchgebunden, dass kein Umstieg auf dieser Relation notwendig ist. Unverändert bleiben alle Verbindungen von/nach Dresden-Prohlis.

#### Linien N und P

Die Fahrten beider Linien sind teilweise so verknüpft, dass ohne Umstieg von Dresden-Pillnitz über den ZOB/Bahnhof nach Neundorf und umgekehrt gefahren werden kann.

Eine schnelle Übersicht zu den doch recht umfangreichen Änderungen im Fahrtenangebot ist wie gewohnt in der Rubrik „Neues im Fahrplan“ auf den Seiten 8 bis 11 dargestellt.

Das Fahrplanbuch 2015 gilt seit Sonntag, den 14. Dezember 2014 für ein Jahr. Es wurde in der ersten Dezemberwoche geliefert und steht im OVPS-Servicebüro zum Verkauf zu je 1,50 € bereit.

Neben den Busangeboten enthält es alle Fahrverbindungen sowie die Fahrpläne der Sonderverkehrsmittel, wie z. B. der Kirnitzschtal-bahn und des Wanderschiffes der OVPS.

Weiterer wichtiger Bestandteil des Fahrplanbuches sind alle das Verbundgebiet betreffenden Nahverkehrsverbindungen der Deutschen Bahn AG, der Städtebahn Sachsen GmbH und der Vogtlandbahn-GmbH (trilex).

Wir bitten unsere Fahrgäste, sich „Ihren“ Fahrplan genau anzusehen und die Hinweise in den Legenden zu beachten. Über Änderungen oder Aufhebungen von Sperrungen und Umleitungen informieren wir Sie rechtzeitig auf unserer Internetseite [www.ovps.de](http://www.ovps.de) und an den entsprechenden Haltestellen.

## Kirchliche Nachrichten



### EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDE BAD SCHANDAU

#### Gottesdienste

#### Sonntag, 11. Januar

9.00 Uhr **Reinhardtsdorf** - Gottesdienst, Pf. Hartmann  
10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pf. Hartmann

#### Sonntag, 18. Januar

9.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Pf. Creutz  
10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pf. Creutz

#### Sonntag, 25. Januar

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahlsgottesdienst, Pf. Kirsch

#### Veranstaltungen

**Dienstagskreis:** Bad Schandau:  
Dienstag, 13.01., 14.00 Uhr

**Seniorenkreis:** Rathmannsdorf:  
Mittwoch, 14.01., 14.00 Uhr

**Frauentreff:** Bad Schandau:  
Dienstag, 13.01., 19.30 Uhr

**Frauenkreis:** Reinhardtsdorf:  
Mittwoch, 14.01., 14.00 Uhr

**Tee & Thema:** Bad Schandau:  
Freitag, 30.01., 19.30 Uhr

**Bibelgesprächskreis:** Bad Schandau:  
Dienstag, 20.01., 18.00 Uhr

bei Fam. Wittig, Postelwitz  
**Hauskreis:** Porschdorf:  
Dienstag, 13.01., 19.00 Uhr im Pfarrhaus  
Porschdorf - Allianzgebetsabend

**Christenlehre:** Bad Schandau:  
jeden Mittwoch 15.00 Uhr - 1. - 6. Klasse  
jeden Donnerstag 14.00 Uhr - 1. - 4. Klasse  
Reinhardtsdorf: jeden Montag 16.00 Uhr - 1. - 4. Klasse

**Junge Gemeinde:** Bad Schandau: jeden Freitag 18.00 Uhr  
Reinhardtsdorf: jeden Freitag 19.30 Uhr -  
Kontakt: Franziska Eidam  
Tel. 015222849125 und Sven Möhler  
Tel. 0152 23321271

**Andachten in den Kliniken:** Falkensteinklinik:  
Dienstag, 13. und 27.01., 19.30 Uhr  
Kirnitzschtalklinik:  
Dienstag, 20.01., 19.30 Uhr

#### Einladung zum „Frauentreff“

Wer mit uns reden, zuhören, singen, lachen und beten möchte, kann gerne mal reinschauen und ist herzlich willkommen.

Als Mütterkreis haben wir vor vielen Jahren begonnen, uns einmal im Monat zu treffen. Damals waren das Wohl unserer Familien und das Leben als Christen in der DDR wichtige Themen.

Heute treffen wir uns noch immer, um Kraft zu tanken und fröhlich zu sein.

Erster Treff im neuen Jahr ist am Dienstag, 13. Januar 2015, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Bad Schandau. Es grüßen herzlich die Frauen vom Frauentreff.

## Bibelwoche im Gemeindesaal Porschdorf

vom 26. - 30. Januar, 19.00 Uhr

### „Wissen, was zählt!“

Unter diesem Titel laden wir zu Gespräch und gemeinsamem Nachdenken über Texte aus dem Galaterbrief ein. Gemeinsam werden wir uns auf die Spur des Denkens und Glaubens von Paulus begeben und über verschiedene Kernpunkte seiner Auseinandersetzung nachdenken.

Die Rahmenbedingungen damals und heute unterscheiden sich, die Fragen und Herausforderungen an Leben und Glauben an Christus bleiben. Ebenso bleibt die Frage, wie wir davon reden und ob es uns gelingt, von dem zu reden, was uns trägt und hält und leitet.

### Die Allianz-Gebetswoche - Ist das was für mich?

Die Deutsche Evangelische Allianz versteht sich als ein Bund von Christusgläubigen, die verschiedenen christlichen Kirchen, Gemeinden und Gruppen angehören und lädt jedes Jahr zu einer Gebetswoche ein.

Die Gebetswoche 2015 befasst sich mit dem bekanntesten Gebet der Welt, dem „Vaterunser“. Aus diesem Anlass lädt der Hauskreis Porschdorf der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Schandau gemeinsam mit der Evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Bad Schandau zu einem Gebetsabend ein: am Dienstag, 13. Januar 2015, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Porschdorf.

Alle Interessenten sind herzlich zum gemeinsamen Gebet willkommen!

Wir freuen uns auf eine große Gemeinschaft.

Der lebendige Adventskalender ist bei uns in der Vorweihnachtszeit seit einigen Jahren eine schöne Tradition geworden. An jedem Abend im Advent öffnet eine andere Familie ihre Tür und lädt dazu ein, ein wenig die Hektik der Vorweihnachtszeit vergessen zu lassen und gemütlich beisammen zu sitzen, gemeinsam zu singen, Geschichten zu lauschen und auch die Backkünste der jeweiligen Hausfrau zu erkunden.

Die Geschehnisse, von denen ich erzählen möchte, liegen nun schon ein paar Jahre zurück. Wir schreiben das Jahr 2007. Wieder hatten die rührigen Organisatoren ihren Plan für den Adventskalender aufzustellen und noch waren einige Abende mit lieben Gastgebern zu besetzen. So fragten sie auch bei unserer Familie an. Wollt Ihr wieder mitmachen? Der 6. Dezember ist noch frei. - Ja, da passt es auch bei uns. Schön, da ist ja gerade Nikolaustag. Da fallen mir schon passende Geschichten ein, dachte ich.

Bereits am späten Nachmittag wurde begonnen, alles für den Abend herzurichten, den Tisch zu decken. Es wurde Tee gekocht und die selbstgebackenen Plätzchen auf den Tisch gestellt. Eine Laterne mit der großen Ziffer „6“ am Eingang kündete davon, dass heute die Tür zu unserem die Haus für alle Gäste offen steht, die uns zum Adventskalender besuchen wollten. Die Gäste konnten kommen.

Gegen 19.00 Uhr füllte sich langsam unsere Stube. Man kannte sich und begrüßte sich herzlich. Die ersten Weihnachtslieder wurden angestimmt, Tee ausgeschenkt. Gerade bei der Geschichte vom Heiligen Nikolaus ertönte erneut die Klingel. Da hat sich wohl Jemand etwas verspätet? Mein Mann lief zur Haustür. Bereits auf der Treppe fragte eine weibliche Stimme: „Und wo ist nun das Kind?“ Und schon stand eine sexy Nikoläusin mitten in der guten Stube, hübsch anzuschauen mit superkurzem roten Röckchen, unter dem linken Arm einen geschmückten Weihnachtsbaum im Miniformat. In der rechten eine große bunte Tüte mit Apfelsinen, Nüssen und anderen Leckereien. Sie schaute ein wenig verwundert in die Runde, als suchte sie jemand Bestimmten. Auch die Anwesenden waren sehr überrascht von der Besucherin. So einen Überraschungsgast hatte es bisher nicht gegeben. Da es nur ein Kind unter den Anwesenden gab, unsere damals 15-jährige Tochter, erhielt diese die mitgebrachten Geschenke. Der unbekannt Gast wurde verstohlen beobachtet. Irgendetwas passte hier nicht! Die Nikoläusin setzte sich brav an den gedeckten Tisch zu den übrigen Gästen, sang auch fleißig mit bei den Weihnachtsliedern. Wir staunten nicht schlecht, was die zarte Person für einen erstaunlichen Appetit hatte. Sie verputzte ein Plätzchen nach dem ande-

ren. Dabei rutschte sie mit Dauer des Abends immer unruhiger auf ihrem Stuhl herum. Dazu schnell ein Blick auf's Handy, eine kurze SMS zurück. Oh je, da war Jemand ganz offensichtlich bei der falschen Feier gelandet. Nach einer guten Stunde verabschiedete sich der ungewöhnliche Gast und bedankte sich ganz höflich für den schönen Abend. Nachdem sie mein Mann hinausbegleitet hatte, fragte sich die Runde, wer denn nun eigentlich derjenige war, dem der Besuch gelten sollte und der so lange warten musste? Das konnte nur eine Verwechslung sein. Und wer war die Dame im richtigen Leben? Diese Fragen blieben an dem Abend ohne Antwort.

An den darauffolgenden Abenden machte die Geschichte die Runde und einige Herren bedauerten sehr, dass sie ausgerechnet an diesem Abend andere Verpflichtungen hatten.

Einige Tage nach Weihnachten lag in unserem Briefkasten ein goldfarbener Umschlag. Darin eine Karte mit dem Foto der unbekannt Nikoläusin (von der Weihnachtsfrau, die zum Nikolaus kam) mit einem Dankschreiben und allen guten Wünschen.

Diese Geschichte ist nun inzwischen ein paar Jahre her. Wir schreiben das Jahr 2014. Eigentlich hatten wir schon entschieden, dass es in diesem Jahr wohl wieder einmal so eng mit den Terminen wird, dass eigentlich keine Zeit für den Adventskalender bleibt. Da bekamen wir einen Anruf mit dem Hilferuf, dass noch dringend ein Gastgeber für einen Abend gesucht wird. Es wäre auch nur noch ein Termin zu besetzen - der 6. Dezember, Nikolaustag. Ein rascher Blick zum Kalender - ok. das passt doch noch. Wieder am Nikolaustag? Ob das nur ein Zufall ist? Wünscht sich da Jemand, dass sich solche Dinge wiederholen könnten? Ich weiß es nicht.

In jedem Fall bleibt eine schöne Erinnerung an einen etwas ungewöhnlichen Nikolaustag.

PS.: Den besagten goldfarbige Umschlag, habe ich bis heute aufgehoben und unsern diesjährigen Besuchern gezeigt. Besuch von der Nikoläusin hatten wir aber in diesem Jahr nicht.

## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

### Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr (mit Kinderstunde)

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19.00 Uhr

in die EFG auf der Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder Tel. 035022 42879

## Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

wer „mit offenen Augen“ unterwegs ist, wird entdecken, dass an den Türen mancher Häuser drei Buchstaben und eine Jahreszahl zu lesen sind. Was die Jahreszahl bedeutet, dazu dürfte es wohl keine Fragen geben. Aber was bedeuten diese drei Buchstaben C, M und B? Diese Frage betreffend, möchte ich Sie nicht lange auf die Folter spannen: Es handelt sich um eine Abkürzung des lateinischen Satzes „CHRISTUS MANSIONEM BENEDIKAT“. Was das in unsere Sprache übersetzt heißt, wird man am Ende des Gedichtes, welches man im Folgenden lesen kann, erfahren. Es sei jedoch auch nicht verheimlicht, dass im Volksmund diese drei Buchstaben für die Namen der so genannten „Heiligen drei Könige“, von denen auch im Gedicht die Rede ist, stehen. Doch nun das Gedicht:

### Epiphanie

Caspar, Melchior, Balthasar

kommen erst im Januar

und sie künden, kommt zu Ohren,

dass ein König uns geboren,

der, wie ihr gleich alle wisst,

nicht nur irgendeiner ist,

sondern, mancher weiß das schon,

Mensch und zugleich Gottes Sohn.

Was, wie man geschrieben findet,  
Engel auf dem Feld verkündet,  
was in Betlehem geschehen,  
das, was Hirten einst gesehen,  
sahen, ich erzähl' es gern,  
jene, die gefolgt dem Stern,  
dem zu folgen sie bereit,  
als, wie's heißt „erfüllt die Zeit“.

Aus dem Osten hin gezogen,  
schenkten sie, was ungelogen,  
Myrrhe, Weihrauch und auch Gold,  
jenem Kinde, das da hold  
in der Mutter Arme lag.

Ach, was war das für ein Tag!  
Bis heut', mancher lernt das nie,  
nennt man ihn „Epiphanie“.

Wichtig ist an der Geschichte,  
dass, wie ich jetzt gleich berichte,  
man nicht nur Geschenke brachte,  
sondern etwas weiter dachte:  
Die „Weisen aus dem Morgenland“  
machten in der Welt bekannt,  
was in Betlehem geschehen,  
hatten sie's doch selbst gesehen!

Gut an diesem späten Fest  
ist, dass sich erkennen lässt:  
Auf die Botschaft kommt es an,  
nicht drauf, dass man sehen kann  
und wie man so manchmal denkt,  
wer jetzt wem am meisten schenkt.  
Kein Geschenk kann größer sein:  
Gott ist mit uns, und das ist fein!

Des „Geschenke-Rummels“ bar  
feiern wir im Januar,  
was die Weisen uns bekunden:  
Christus hat zu uns gefunden!  
Und so steht, wie ich oft seh':  
an den Häusern: „C + M + B“.  
Das drückt kurz und deutlich aus:  
„Christus segne dieses Haus!“

So, wie es die so genannten „Sternsinger“ ,die diesen Segen an  
die Türen schreiben, künden, so, wie es auch mancher Familien-  
vater über die Tür seiner Wohnung schreibt und damit den Segen  
Gottes für sich und seine Familie herbei wünscht, so möchte auch  
ich Ihnen zu Beginn des Jahres 2015 diesen Segen zusprechen.  
Ich bin übrigens auch gerne bereit, in meinem Amt als Pfarrer diese  
Wohnungssegnungen bei Ihnen vorzunehmen. Sie brauchen sich  
da nur bei mir zu melden, und schon wird ein Termin ausgemacht!  
Und nun noch dies: „Epiphanie“, auch „Tag der heiligen drei Köni-  
ge“ genannt, ist der 6. Januar.

Mit herzlichen Grüßen  
Pfarrer Johannes Johné

### **Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein**

11.01.15:	8.30 Uhr	Hl. Messe in Königstein
11.01.15:	10.15 Uhr	Hl. Messe in Bad Schandau
17.01.15:	17.15 Uhr	Hl. Messe in Königstein
18.01.15:	10.15 Uhr	Hl. Messe in Bad Schandau
25.01.15:	8.30 Uhr	Hl. Messe in Königstein
25.01.15:	10.15 Uhr	Hl. Messe in Bad Schandau

**Bibelkreis:** 22.01., 19.00 Uhr im Pfarrhaus (Rudolf-Sendig-Str.19)

### **Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vor- tragssaal der Falkensteinklinik:**

09.01.: Der Spanische Jakobsweg zwischen den Pyrenäen und  
Santiago de Compostela  
23.01.: Nordwärts: Von der Wartburg bis zur Ostsee

### **Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer:**

16.01., 9.30 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau (Rudolf-Sendig-Str.19)